



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4. Bildung und Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

4. BILDUNG UND FORSCHUNG

Von Bildung und Forschung hängt langfristig die Gesamtentwicklung des Landes ab. Sie schaffen die Voraussetzungen für die freie und gleiche Entfaltung des Bürgers. Sie entscheiden auch über den Wohlstand und das Wachstum in der modernen Industriegesellschaft.

Der weitere Ausbau des Bildungswesens muß größere Chancengleichheit, individuelle Begabungsförderung und höheren Wirkungsgrad ermöglichen. Diesen Zielen eines sozialen, demokratischen und freiheitlichen Bildungswesens ist Nordrhein-Westfalen durch die Reform von Grund- und Hauptschule im Jahre 1968 und durch die Eröffnung des Zugangs zum Hochschulbereich für die Absolventen aller Schulformen durch die Fachoberschule im Jahre 1969 bereits wesentlich näher gekommen. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 setzt nunmehr folgende Akzente:

Der konsequente Ausbau eines besseren und gerechteren Schulsystems muß fortgesetzt werden. Der Ausbau der Hochschulen des Landes ist im Programmzeitraum der sehr schnellen Zunahme der Zahl der Studienanfänger anzupassen. Die innere Verfassung der Hochschule und das Studium müssen reformiert werden. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Fernbildung und neue Techniken der Wissensvermittlung sollen die traditionellen Bildungsmöglichkeiten unterstützen und ergänzen. Im Forschungsbereich steht die Mitentscheidung des Landes über Prioritäten im Vordergrund. Leitlinie für die Mittelvergabe wird insbesondere die Auswahl von Projekten sein, die für die Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sein können.

4.1

Schulen

Bei Ausbau, Entwicklung und Reform des Schulwesens läßt sich die Landesregierung von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Jedem Bürger soll die Möglichkeit eröffnet werden, seinen Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulbildung zu verwirklichen.

- Die Geschwindigkeit der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verlangt vom Bildungswesen rasche Anpassung; Reform wird zu einem ständigen Entwicklungsprozeß im Bildungswesen, Bildung zu einem ständigen Prozeß im Leben des einzelnen.
- Die Schulbildung hat überragende Bedeutung für die Zukunftschancen des einzelnen; daraus ergeben sich wachsende Anforderungen nicht nur an den Ausbau des Schulwesens, sondern auch für die strukturelle Reform; außerdem ist die Rolle der Schule bei der Einübung gesellschaftlicher Verhaltensweisen neu zu durchdenken und konsequenter zu gestalten.

Diese Reformgrundsätze — Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit, Differenzierung, Modernisierung, Demokratisierung — werden heute weithin anerkannt. Unterschiedlich sind jedoch die Auffassungen von ihrer Verwirklichung.

Soweit es sich dabei um unterschiedliche Auffassungen von der Wirksamkeit von Maßnahmen handelt, wird die Forschung befragt und Erfahrung gesammelt werden. Die politische Entscheidung, welche Grundsätze oder Maßnahmen den Vorrang haben sollen, wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kräfte treffen.

Weitgehende Übereinstimmung besteht auch darin, daß das heutige Bildungswesen nicht nur ausgebaut, sondern auch in seiner Struktur geändert werden muß, um seinen Aufgaben in unserer Zeit und Gesellschaft gerecht zu werden. Damit ist eine notwendige Voraussetzung für die Reformen gegeben, die ohne Verständnis und Mitarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern nicht möglich, ohne eine Entsprechung im allgemeinen gesellschaftlichen Selbstverständnis nicht wirksam sein können.

Die Landesregierung hat seit 1967 dem Bildungswesen einen besonderen Rang eingeräumt. Wirtschaftskrise und Lehrermangel schränkten ihre Handlungsmöglichkeiten ein. Außerdem waren für einzelne Re-

formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

Landesausgaben im Programmzeitraum 1,5 Mio DM.

■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und

freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

4.113

Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Fördermaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

4.12

Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße

formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

Landesausgaben im Programmzeitraum 1,5 Mio DM.

■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und

freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

4.113

Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Fördermaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

4.12

Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße

von der Gesamtschule erwartet, ist aber – wie die neue Hauptschule zeigt – stärker als bisher auch im dreigliedrigen Aufbau möglich. Entscheidend ist, daß jedem Schüler in zumutbarer Entfernung das ihm gemäße Bildungsprogramm zur Verfügung steht. Dieses Ziel ist auf zwei Wegen zu erreichen: durch Einführung neuer Institutionen und durch Umwandlung der bisherigen.

■ 4.121

Ausbau der Hauptschule

In dieser Entwicklung bedeutet die Reform der bisherigen Volksschule, die 1968 von Landtag und Regierung durchgeführt wurde, einen entscheidenden Schritt. Nicht oder wenig gegliederte Zwerg- und Kleinschulen wurden aufgehoben. Leistungsfähige mehrzügige Schulen treten an ihre Stelle. Die Lehrer werden fachbezogen ausgebildet und unterrichten nach neuen Lehrplänen. Mit Leistungsdifferenzierung nach Wahlfächern, der Einbeziehung zeitgemäßer Inhalte (z. B. Arbeitslehre, früheres Einsetzen des naturwissenschaftlichen und fremdsprachlichen Unterrichts) und differenziertem Abschluß wird die Hauptschule zu einer Schule der weiterführenden Bildung.

Der Charakter der Hauptschule als Schule weiterführender Bildung ist erst dann vollendet, wenn sie über den Hauptschulabschluß (9. Schuljahr) hinausgreift. Wer in diesem Abschluß seine Befähigung beweist, kann seit 1969 in die Klasse 10 der Fachoberschule treten, nach einem Jahr dort den mittleren Abschluß erreichen und in weiteren zwei Jahren (Klasse 11 und 12) in der Fachoberschule die Fachhochschulreife erlangen. Ab 1970 wird die 10. Klasse als Aufbauklasse für qualifizierte Hauptschüler auch an der Hauptschule selbst eingeführt. Auch hier soll für den vollen Ausbau dieses Bildungsweges nicht die Frage der organisatorischen Zuordnung entscheidend sein, sondern es soll jedem Schüler möglichst ohne Zeitverlust das volle Angebot zugänglich sein.

Diejenigen Schüler, die die Voraussetzungen für die 10. Klasse der Hauptschule oder der Fachoberschule nicht erfüllen oder diese Mög-

lichkeit nicht nutzen wollen, können die 10. Klasse als Berufsgrundschuljahr besuchen (4.171).

Die neue Aufgabenstellung für die Hauptschule erfordert eine Verbesserung der Verhältniszahl von Lehrer je Klasse (Richtzahl) von bisher 1.3 auf 1.4 im Programmzeitraum. Zum Vergleich ist darauf hinzuweisen, daß diese Richtzahl bei Realschulen 1.5 und bei Gymnasien 1.6 beträgt.

■ 4.122

Differenzierung in der Realschule

Ein Plan für die innere Reform der Realschule wird seit 1969 in 50 Realschulen erprobt. Im 9. und 10. Schuljahr wählt sich der Realschüler einen Schwerpunkt (fremdsprachlich, naturwissenschaftlich, wirtschaftskundlich bzw. sozialpflegerisch, musisch-technisch). Damit wird der Unterricht differenziert und individualisiert und die Vorbereitung der Berufswahl gefördert. Mit der Schwerpunktdifferenzierung ist eine Revision der Lerninhalte verbunden. Dadurch soll eine der Hauptschule parallele Modernisierung angebahnt werden, die die Arbeitsweise der Schulformen einander näherbringt. Alle Absolventen der Realschule können zusätzlich zu den bereits gegebenen Weiterbildungsmöglichkeiten in die Fachoberschule eintreten und dort die Fachhochschulreife erwerben.

■ 4.123

Ausbau des Gymnasiums

Es liegt in der Struktur unseres Bildungswesens, daß Eltern und Schüler bei der Wahl einer weiterführenden Schule sich besonders stark für das Gymnasium entscheiden. Das Land und seine Gemeinden müssen diesem Andrang mit verstärktem Schulbau für Gymnasien gerecht werden.

Der äußere Ausbau und auch besondere pädagogische Maßnahmen (z. B. Erprobungsstufe, Förderkurse) reichen jedoch nicht aus, um diesem Bildungsstreben gerecht zu werden. Das Problem, Bildungsstreben, Bildungserwartungen und Bildungsangebot in Übereinstimmung zu bringen, ist – wie die Erfahrung anderer vergleichbarer Länder bestätigt – im

Kern nicht durch äußeren Ausbau der Schulformen, sondern nur durch Modernisierung der Lerninhalte und des Unterrichts zu lösen. Das Gymnasium hat versucht, die Frage durch die Aufgliederung in gymnasiale Typen zu lösen. Vielfach kann jedoch die Wahl nicht nach Eignung und Neigung des Schülers getroffen werden, sondern sie hängt in Wirklichkeit vom Wohnort oder den Verkehrsverbindungen ab. Die Landesregierung hat deshalb mit der Planung einer einheitlichen Mittelstufe des Gymnasiums begonnen, die in sich differenziert sein soll. Innerhalb jedes Gymnasiums soll sie dem einzelnen Schüler verschiedene Möglichkeiten bieten. Am wirkungsvollsten kann sie auf der Basis der Koedukation gebildet werden. Die Mittelstufe kann so die Grundlage für eine in sich stark differenzierte Oberstufe (Kollegstufe 4.13) sein.

Eine andere Form der Differenzierung wird zur Zeit an einigen Gymnasien erprobt. Dort werden besonders leistungsfähige Schüler zusammengefaßt, um vier Klassenstufen (5 bis 8) in drei Jahren zu durchlaufen.

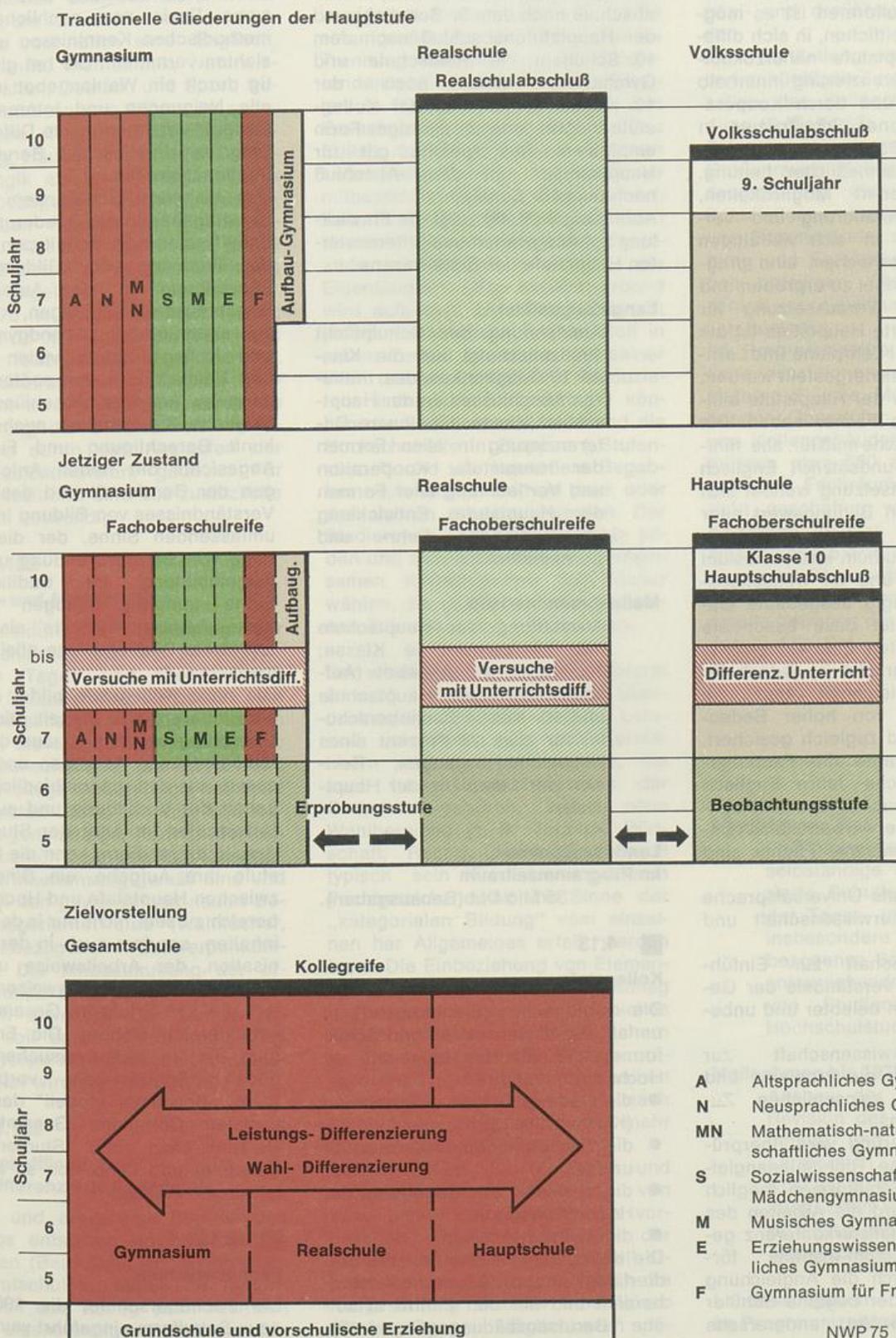
■ 4.124

Differenzierte Hauptstufe

In der Struktur der neuen Hauptschule wie in Reformplänen und -versuchen an Realschulen und Gymnasien zeigen sich Möglichkeiten, vom Bestehenden ausgehend bildungspolitisch moderne Wege zu gehen. Die Schulen differenzieren sich im Inneren und gleichen sich in dieser inneren Differenzierung einander an. Die gemeinsamen Aufgaben aller Klassen der Hauptstufe treten in Erscheinung. Die Kooperation zwischen den Schulformen wird so von der inneren Entwicklung her erleichtert. Sie wird zugleich von außen gefördert durch die Neuordnung der Lehrerbildung (4.21) und die Entscheidung der Landesregierung für die Förderung des Baues von Schulzentren (4.14).

Als Fernziel erscheint in diesen Ansätzen eine differenzierte Hauptstufe, in der für die Entscheidung des einzelnen Schülers nicht mehr die Frage nach der Schulform das wichtigste ist, sondern die Frage nach der individuellen Schullaufbahn, die ihm dort entsprechend sei-

Abbildung 9 Organisation der Hauptstufe des Schulwesens



nen Erwartungen und Fähigkeiten zur Verfügung steht. Die Gesamtschule ist von vornherein auf dieses Prinzip abgestellt. Aber auch in traditionellen Schulformen ist es möglich, einer einheitlichen, in sich differenzierten Hauptstufe näherzukommen durch Differenzierung innerhalb der Schulform und durch Kooperation verschiedener Schulformen in benachbarten Gebäuden der Schulzentren unter einheitlicher Leitung. Die verschiedenen Möglichkeiten, eine solche Annäherung und Verflechtung einer in sich vielfältigen Hauptstufe zu erreichen, sind pragmatisch und flexibel zu erproben und zu entwickeln. Voraussetzung für eine differenzierte Hauptstufe ist die Überprüfung der Lehrpläne und Lerninhalte. Es soll sichergestellt werden, daß alle Schüler der Hauptstufe einige gemeinsame Fächer haben. Die erste Fremdsprache muß für alle fünften Klassen grundsätzlich Englisch sein. Diese Festsetzung wendet sich nicht gegen den Bildungswert alter Sprachen und anderer moderner Sprachen. Ihr Studium im Gymnasium bleibt möglich und ist wünschenswert. Die vielzünftig ausgebaute Gesamtschule bietet dazu besonders gute Möglichkeiten. Eine einheitliche Anfangsfremdsprache ist jedoch für die Chancengleichheit und die Durchlässigkeit von hoher Bedeutung. Damit wird zugleich gesichert, daß jeder Begabte die Fachoberschule, die sechs Jahre Englisch voraussetzt, besuchen und die Fachhochschulreife erwerben kann. Unerläßliche gemeinsame Fächer sind außerdem:

- Mathematik als Universalsprache heutiger Naturwissenschaft und Technik,
- Naturwissenschaft zur Einführung in das Verständnis der Gesetzmäßigkeit in belebter und unbelebter Welt,
- Gesellschaftswissenschaft zur Einführung in die Probleme und Regelungen menschlichen Zusammenlebens.

Die Landesregierung wird überprüfen, wieweit eine Richtlinienangleichung in den Schulformen möglich ist. Das Land wird die Arbeiten des von der Kultusministerkonferenz geplanten „Curriculum-Instituts“ fördern (4.85). Durch die Angleichung muß einerseits der begabte Schüler besonders gefördert, andererseits

der lernlangsame Schüler unterstützt werden.

Auf der Hauptstufe werden zwei Abschlüsse erreicht: Der Hauptschulabschluß nach dem 9. Schuljahr und der Hauptstufenabschluß nach dem 10. Schuljahr. In Realschule und Gymnasium wird nach der 10. Klasse der Besuch der Kollegstufe in zwei- oder dreijähriger Form empfohlen. Das gleiche gilt für Hauptschüler mit dem Abschluß nach dem 10. Schuljahr.

Abbildung 9 (S. 49) zeigt die Entwicklung zur integrierten und differenzierten Hauptstufe des Schulwesens.

Langfristiges Ziel

Ausdehnung der Schulpflicht (Vollzeitschule) auf die Klasse 10; Möglichkeit des mittleren Abschlusses an der Hauptschule (Klasse 10); innere Differenzierung in allen Formen der Hauptstufe; Kooperation und Verflechtung aller Formen der Hauptstufe; Entwicklung entsprechender Lehr- und Lerninhalte.

Maßnahmen bis 1975

Ausstattung der Hauptschule mit 1,4 Lehrern je Klasse; 10. Klasse als Angebot (Aufbauklasse der Hauptschule und 10. Klasse Fachoberschule) für etwa 20 Prozent eines Hauptschuljahrganges; Revision der Lehrpläne der Hauptstufe.

Landesausgaben im Programmzeitraum

35 Mio DM (Bauausgaben).

4.13

Kollegstufe

Die Kollegstufe (Sekundarstufe II) umfaßt die Klassenstufen und Schulformen, die nach der Hauptstufe zur Hochschulreife führen:

- die Oberstufe der Gymnasien (Klassen 11–13),
- die Fachoberschule (Klassen 11 und 12),
- die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und
- die Abendgymnasien.

Die Kollegstufe bereitet auf die Studierfähigkeit im Gesamthochschulbereich und auf den Eintritt in solche Berufsausbildungsgänge vor,

die ein hohes Maß an Kenntnissen und wissenschaftlichem Verständnis verlangen. Sie muß in einem Kernbereich allen Schülern eine gemeinsame Basis von sachlichen und methodischen Kenntnissen und Einsichten vermitteln. Sie hat gleichzeitig durch ein Wahlangebot individuelle Neigungen und Interessen zu fördern; dazu gehört die Differenzierung im Hinblick auf Berufs- und Studienabsichten.

Das bisherige Schulsystem suchte die Aufgaben in der Gliederung nach Schulformen und Schultypen und in der Trennung von „Bildung“ und „Ausbildung“ zu lösen. Aufbauzüge, Begabtensonderprüfungen, Fremdenreifeprüfungen, Abendgymnasien und Kollegs haben vielen Volks- und Realschülern den späteren Zugang zu höheren Abschlüssen ermöglicht. Sie behalten auch in Zukunft Berechtigung und Funktion. Angesichts der neuen Anforderungen der Berufswelt und des neuen Verständnisses von Bildung in einem umfassenden Sinne, der die Trennung von Berufsvorbildung und Allgemeinbildung im traditionellen Sinne aufhebt, genügen jedoch diese „Reparatursysteme“ als zweite und dritte Bildungswege allein nicht mehr.

Die neue Kollegstufe bildet eine in sich differenzierte Einheit. Die Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgaben und Interessen, aus den unterschiedlichen Inhalten der Vorbildung und aus dem Unterschied im Alter der Studierenden. In dieser Form kann die Kollegstufe ihre Aufgabe, ein Bindeglied zwischen Hauptstufe und Hochschulbereich zu sein, nicht nur in den Lerninhalten, sondern auch in der Organisation, der Arbeitsweise und im Einüben von Verhaltensweisen erfüllen, die den Erfolg im Gesamthochschulbereich sichern. Die Entwicklung ist in Schulversuchen und neuen Schulformen vorbereitet (z. B. „Bochumer Modell“ der gymnasialen Oberstufe, Gesamtschule Gelsenkirchen und Studienkolleg Bielefeld) und kann sich so auf Erfahrungen stützen.

4.131

Fachoberschule

Die Fachoberschule, die 1969 als neue Schulform eingeführt wurde, ist

die zweijährige Schulform der Kollegstufe. Sie führt nach dem 12. Schuljahr zur Fachhochschulreife. Neben dem Kernbereich der Fächer, die für alle Formen der Kollegstufe verbindlich sind: Englisch, Sozialkunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch und Sport, treten berufsbezogene Fächer im engeren Sinne: Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft oder Sozialpädagogik als Wahlbereiche. Diese berufsbezogenen Fächer entsprechen den Formen der Fachhochschule. In der Fachoberschule ist die Identität von Bildung und Ausbildung bereits angelegt.

Bis 1975 ist für die Klassen 11 und 12 mit 15 000 Vollzeitschülern und 10 000 Teilzeitschülern zu rechnen. Der Schulraumbedarf für die Teilzeitform wird weitgehend durch die Entlastung der Berufsschule, insbesondere durch das Auslaufen der Berufsaufbauschulen, gedeckt. Für die Vollzeitform sind 600 zusätzliche Klassen notwendig.

■ 4.132

Tages- und Abendkollegs

Die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und die Abendgymnasien (Tages- und Abendkollegs) geben Studierenden, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife. Die Tages- und Abendkollegs haben sich während der letzten Jahre um die Entwicklung eigenständiger Formen der Bildung bemüht, die den Erwachsenen mit Berufserfahrung gemäß sind und die auf den gewünschten neuen Beruf ausgerichtet sind (Wahlfächer, studienbezogene Schwerpunktbildung). Die Mitbestimmung der erwachsenen Studierenden wurde erheblich erweitert. Der Klassenverband soll durch ein differenziertes Kursystem ersetzt werden. Das Studienabitur wird erprobt werden.

■ 4.133

Die einheitliche und differenzierte Kollegstufe

Zwei- und dreijährige Formen des Kollegs entstehen an bestehenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen). Mittel- bis langfristig soll das Kolleg auch räumlich eine eigenständige Schulstufe bil-

den, entweder als zentrale Oberstufe in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung oder wenigstens als besonderes Gebäude einer großen Schule. Die räumliche Trennung erleichtert es den Studierenden, sich aus der Rolle des Schülers in Pflichten und Aufgaben des Erwachsenen hineinzufinden. Das Kolleg bietet ihm einen eigenen Lebensraum, dessen Gestaltung er mitbestimmt und mitverantwortet. Lehr- und Lernformen heben sich deutlich ab von denen der Hauptstufe und fördern vor allem die Eigentätigkeit. Der Klassenverband wird aufgelöst. Ein Kursystem gibt jedem die Möglichkeit, den Stoff in einem Tempo zu lernen, das seiner Kraft des Verstehens und Produzierens entspricht. Entsprechend können die Fachhochschulreife und die Hochschulreife in Etappen („Stufenabitur“) und von besonders Begabten auch vor Ablauf von zwei oder drei Jahren erworben werden. Der Studierende kann Schwerpunkte bilden und sich außerhalb des gemeinsamen Kernbereiches die Fächer wählen, die seiner Neigung und seinen Zukunftsplänen entsprechen.

Der wichtigste Schritt in der Reform ist auch in der Kollegstufe die Überprüfung der Lehrpläne und der Lehr- und Lernformen. Zu den Kernfächern und den Wahlfächern, die auch heute zum Programm der Oberstufe gehören, treten neue Wahlbereiche (z. B. Technik, Wirtschaft, Recht). Jedes Fach muß typisch sein für einen größeren Fachbereich, damit im Sinne der „kategorialen Bildung“ vom einzelnen her Allgemeines erfaßt werden kann. Die Einbeziehung von Elementen des Grundstudiums in das Kolleg muß erprobt werden. Um ein reiches Angebot an Kursen und Wahlfächern zu bieten, müssen die Kollegs entsprechend groß sein. Sie sollten mindestens vierzünftig sein, nach Möglichkeit aber acht und mehr Züge umfassen.

Langfristig ist die räumliche und organisatorische Verbindung von zwei- und dreijährigen Kollegs vorgesehen. Die Möglichkeit der Kooperation und Integration soll erprobt werden. Dazu gehört auch die Ausgestaltung flexibler Abschlüsse (Stufen, Etappen, Möglichkeiten spä-

terer Ergänzung) mit dem Ziel eines früheren Erwerbs der Hochschulreife. Im Programmzeitraum werden 30 Kollegs eingerichtet, die die zwei- und dreijährige Form verbinden.

Eine Vorstellung von dem jetzigen und zukünftigen Zustand der Organisation der Kollegstufe gibt Abbildung 10 (Seite 52).

Bei der Lehrplanrevision und am Großversuch Kolleg wird die Landesregierung die Lehrerkollegien, Schulleiter, Schülermitverwaltung und Elternvertreter auch an der Planung und Entwicklung der Konzeption beteiligen. Diese Arbeit wird zentral koordiniert und wissenschaftlich begleitet.

Im Programmzeitraum sind zusätzliche Investitionen zur besseren Ausstattung (Räume, Materialien) bestehender Oberstufen und Umbauten von Kolleggebäuden notwendig. Es müssen etwa 500 zusätzliche Klassen- und Fachräume für Kursunterricht geschaffen werden. Dadurch entstehen für das Land Kosten in Höhe von 62,5 Mio DM. Für den Bau von rund 600 zusätzlichen Klassen für die Vollzeitform der Fachoberschule betragen die Kosten des Landes 75 Mio DM.

Langfristiges Ziel

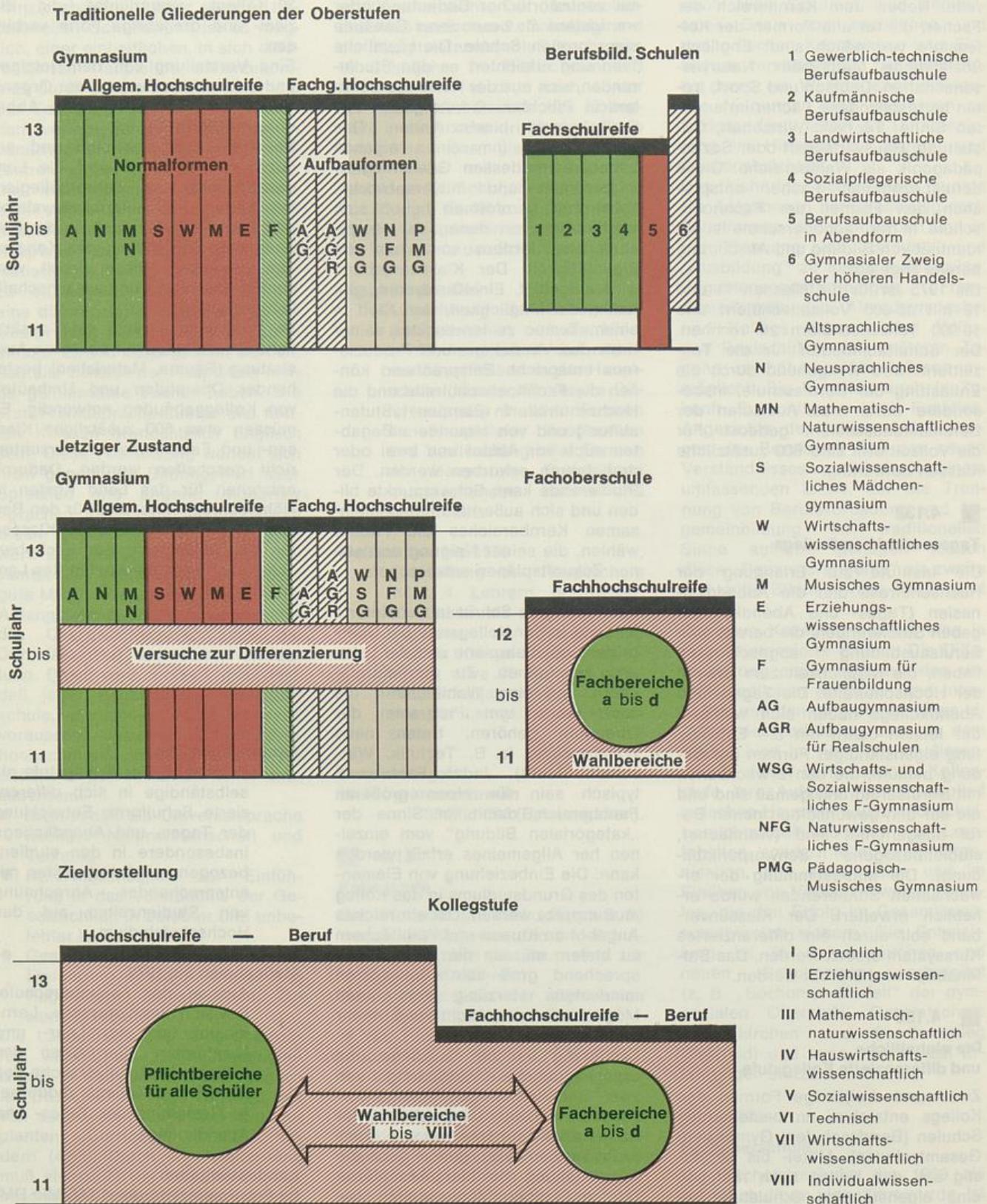
Einführung der Kollegstufe als selbständige in sich differenzierte Schulform; Entwicklung der Tages- und Abendkollegs insbesondere in den studienbezogenen Schwerpunkten mit entsprechender Anrechnung von Studienzeiten auf das Hochschulstudium.

Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Fachoberschule; Revision der Lehrpläne, Lerninhalte und der Lehr- und Lernformen aller Arten des Kollegs; 30 Schulversuche des integrierten Kollegs; modernere Gestaltung der Tages- und Abendkollegs.

Landesausgaben im Programmzeitraum 137,5 Mio DM.

Abbildung 10 Organisation der Kollegstufe des Schulwesens



NWP 75

4.14

Gesamtschule

Im Prinzip der Gesamtschule sind alle Bestrebungen zusammengefaßt, die sich auf die Erneuerung unseres Bildungssystems richten. In der Gesamtschule werden die Schüler der Hauptstufe und die Studierenden der Kollegstufe in einem flexiblen Kursystem möglichst individuell nach Begabung, Neigung und Leistung gefördert. In ihr sind die herkömmlichen Schulformen aufgehoben. Folgende Erwartungen knüpfen sich an die Errichtung von Gesamtschulen:

- Die Lernleistungen jedes Schülers können durch größere Freiheit der Schüler bei der Wahl der Lerninhalte verbessert werden.
- Die Lernfreude wird erhalten und die Schulmüdigkeit durch durchgreifende Modernisierung der Lernstoffe, der Unterrichtsgestaltung und des Schullebens vermindert.
- Notwendige gesellschaftliche Verhaltensweisen werden durch Begegnung und Kooperation der Schüler und Studierenden aus allen sozialen Schichten entwickelt.
- Die Quote der Schüler, die auf der Schule versagen, kann durch Abschaffung der punktuellen Auslese nach dem 4. Schuljahr und Offenhalten der Entscheidung über die Abschlüsse bis zum Ende der Hauptstufe deutlich gesenkt werden.
- Anwendung und Ausnutzung moderner Unterrichtshilfen können verbessert werden.
- Die Berufsorientierung auf der Hauptstufe durch Hinführung aller Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt kann verbessert werden.
- Das Bildungsgefälle zwischen städtischen Verdichtungsgebieten und dem ländlichen Raum kann verringert werden.
- Auf der Kollegstufe kann die berufliche und wissenschaftspropädeutische Ausbildung verbunden werden.
- Schüler und Studierende können den Hauptschulabschluß, den Hauptstufenabschluß (mittlere Reife), die Abschlüsse der Kollegstufe (Fachhochschulreife, Hochschulreife) und berufliche Abschlüsse erreichen.

Gesamtschulen können eine Hauptstufe und eine Kollegstufe (einschließlich eines berufsbezogenen Schwerpunktes) führen. Sie können jedoch auch nur als Hauptstufe oder nur als Kollegstufe angelegt sein. Die Hauptstufe der Gesamtschule umfaßt die Schüler des 11. bis 16. Lebensjahres und hat damit sechs Schuljahrgangsstufen. Die Zahl der Züge soll mindestens vier und höchstens zehn betragen. Die Stärke der Eingangsgruppen (herkömmliche Klasse) beträgt gegenwärtig 35 (künftig 30) Schüler. Die Kollegstufe der Gesamtschule umfaßt die Studierenden vom 17. bis 18. bzw. 19. Lebensjahr, also zwei bis drei Jahrgangsstufen. Sie soll mindestens vier, besser aber acht und mehr Züge aufweisen. Folgende Größenmodelle der Gesamtschule sind denkbar:

Züge	Schulstufen	Schülerzahl
4	Hauptstufe	720
8	Hauptstufe	1 440
12	Hauptstufe	2 160
8	Hauptstufe	1 740
4	Kollegstufe	
8	Hauptstufe	2 040
8	Kollegstufe	
4	Hauptstufe	1 320
8	Kollegstufe	

Die Größe von 2000 Schülern und Studierenden sollte möglichst nicht überschritten werden. Die Grundschule wird in der Regel nicht in die Gesamtschule einbezogen. Eine Kooperation zwischen der Gesamtschule und den ihr zugeordneten Grundschulen ist jedoch vorgesehen.

In Gesamtschulen der Mindestgröße (vier- bis sechszügige Hauptstufen) können jedoch auch Grundschulen einbezogen werden. Gesamtschulen entfalten ihre optimale Wirksamkeit, wenn sie Ganztagschulen sind.

Die Gesamtschule stellt neue Anforderungen an die Lehrer und damit an die Lehrerbildung. In der großen, sich entwickelnden neuen Schulorganisation wachsen auch die fachlichen und pädagogischen Möglichkeiten für den Lehrer. Die Spezialisierung im fachlichen Bereich muß mit der Erweiterung des erziehungswissenschaftlichen Horizonts verbunden werden. Eine sinnvolle Beschränkung der Lehrerbildung auf die Stufen der Gesamtschule ist

notwendig, wenn Studium und Vorbereitungsdiens nicht verlängert werden sollen. Die Gesamtschule ist auf die Mitwirkung der Lehrer aller Schulformen angewiesen. Sie wird auch Fachleute aus der Praxis mit der Erteilung des Unterrichts in neuen Lernbereichen beauftragen. Größe und Gliederung der Gesamtschule hängen von der Schülerzahl und dem Einwohnereinzugsbereich ab. Für die Zukunft kann angenommen werden, daß alle Schüler die Hauptstufe bis zum zehnten Schuljahr besuchen werden. Es ist damit zu rechnen, daß bis 1980 etwa 25 Prozent der Schüler aus der Hauptstufe weiter in die Kollegstufe übergehen werden. Bis 1985 wird mit 33 Prozent gerechnet.

Auf Grund dieser Zahlenwerte wurde für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen berechnet, wieviel achtzügige Haupt- und Kollegstufen der Gesamtschulen getragen werden könnten. Dabei wurde nicht berücksichtigt, daß in den ländlichen Gebieten unter Umständen auch Schulen mit weniger als acht Zügen, in den verdichteten Gebieten Schulen mit mehr als acht Zügen errichtet werden können. Zugrunde gelegt wurde die Jahrgangsstärke der Schüler in den Grundschulen nach dem Stand des Jahres 1968. Danach kann das Konzept „Gesamtschule“, wenn man Haupt- und Kollegstufe räumlich getrennt anordnet, auch in ländlichen Gebieten in ausreichender Dichte verwirklicht werden.

Das Ergebnis zeigt Abbildung 11. Damit sollen keineswegs Festlegungen für Standorte getroffen, sondern nur ein Vorstellungsmodell für die mögliche Dichte von Gesamtschulen geboten werden (vgl. Seite 55).

Die Gesamtschule erfordert größere Schulanlagen als bisher üblich. Die Landesregierung hat schon 1968 den Ausbau von Schulzentren veranlaßt, in denen Gebäude für mehrere Schulformen zusammengefaßt werden. Solche Schulzentren sollen künftig so ausgebaut werden, daß sie auch Gesamtschulsysteme aufnehmen können. Neubauten von Schulen sollen nur noch dann bezuschußt werden, wenn die Gemeinden ein Schulzentrum konzipiert haben oder die Ausbaumöglichkeit zu einem Schulzentrum, das auch eine Gesamtschule aufnehmen kann, ge-

sichert ist. Begründete enge Ausnahmen bleiben möglich. „Modifizierte“ Schulzentren für Gesamtschulen kosten – bei gleichen Ansprüchen – nicht mehr als die Schulen, die an ihrer Stelle errichtet werden müßten. Da sie nach dem Fachklassenprinzip gebaut werden können, ist es möglich, bisher nicht vorgesehene Einrichtungen für einen modernen Unterricht und für die Ganztagschulen gleich mit vorzusehen.

Neben den Neubaumaßnahmen wird eine Fülle von Kompromiß- und Übergangslösungen notwendig sein, weil die vorhandenen Schulgebäude einbezogen werden müssen. Die Möglichkeit der Trennung von Haupt- und Kollegstufe wird vielfach eine Entlastung bedeuten. Außerdem ist als Übergangslösung auch eine horizontale Teilung der Mittelstufe möglich. Z. B. können die 5. und 6. Schuljahrgänge in dem einen, die übrigen Jahrgänge in einem möglichst nahen anderen Schulgebäude untergebracht werden. Weniger problematisch ist der Bau von Gesamtschulanlagen, sofern bestehende Schulanlagen durch Erweiterungsbauten ergänzt werden können.

Die Kosten erhöhen sich bei einem Ausbau des Schulzentrums zu einem Bildungszentrum. Nach den Erfahrungen in anderen Ländern empfiehlt es sich, eine öffentliche Bibliothek, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Weiterbildung und der Umschulung oder gar ein Zentrum für Gruppen und Vereine zuzuordnen. Diese Verbindung dient der wirtschaftlicheren Ausnutzung der Anlage und sie schafft zugleich einen Kristallisationspunkt der gesamtgesellschaftlichen Begegnung.

Die Bezeichnung „Schulzentrum“ wird zukünftig auch auf Schulsysteme angewendet, die zwei oder mehrere Schulformen der Hauptstufe oder der Kollegstufe zusammenfassen. Die größere pädagogische Wirksamkeit durch Kooperation und eine verbesserte Durchlässigkeit sind nur zu erreichen, wenn das Schulzentrum unter einheitlicher Leitung steht. Das Schulzentrum als Schulsystem kann zur integrierten und differenzierten Gesamtschule fortentwickelt werden.

Die Landesregierung beobachtet mit Interesse die starke Zustimmung der

Öffentlichkeit, namentlich bei den kommunalen Vertretungskörperschaften und bei Eltern, zu der Errichtung von Gesamtschulen. Die Landesregierung hat sich zwar noch nicht für die allgemeine Einführung der Gesamtschule im ganzen Land entschieden. Sie beurteilt jedoch – ausgehend auch von ausländischen Erfahrungen – die heute kaum noch bestrittenen Grundgedanken der Gesamtschule sehr positiv. Die endgültige Entscheidung wird die Landesregierung auf Grund der Erfahrungen aus dem Schulversuch „Gesamtschule“ treffen. Bis 1975 sollen 30 Schulversuche durchgeführt und begonnen werden. Der Mehrbedarf für die Ausstattung als Ganztagschule und besonders moderne technische Einrichtungen beträgt für das Land 75 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Erprobung und – soweit das Ergebnis des Schulversuches dies zuläßt – allgemeine Einführung der Gesamtschule; Integration des gesamten Schulwesens.

Maßnahmen bis 1975

Durchführung von 30 Gesamtschulversuchen; Schulneubauten werden in der Regel nur gefördert, wenn eine Gesamtschulanlage oder wenigstens ein als Gesamtschule verwendbares Schulzentrum geplant oder wenn die Ausbaumöglichkeit zu einer Gesamtschulanlage gesichert ist.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

75 Mio DM (Mehrbedarf).

4.15

Ganztagschule

Die Ganztagschule entspricht einem gesellschaftlichen und einem pädagogischen Bedürfnis. Sie soll helfen, soziale Verhaltensweisen zu entwickeln, auf Verantwortung in Staat und Gesellschaft vorzubereiten und die Ungleichheit der Bildungschancen zu überwinden. Sie kann die veränderte Arbeitsteilung zwischen Schule und Familie durch Wegfall oder Verminderung der Hausaufgaben berücksichtigen.

Die Ganztagschule darf nicht eine ausgeweitete Halbtagschule sein. Ihr stellen sich neue und erweiterte Aufgaben:

- Anstelle der Hausaufgaben treten Übung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes in der Schule. Sie kann neue Arbeitsformen entwickeln.
- Der soziale Erfahrungsbereich wird erweitert.
- Die Kontakte zwischen Schülern aus verschiedenen sozialen Schichten werden verstärkt.
- Die Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern kann verbessert werden.
- Der Ausbau der Schülermitverantwortung ist möglich.
- Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kann enger werden.
- Die Bildungsberatung kann stärker wirksam werden.

Die Ganztagschule soll – auch langfristig – nur für die Hauptstufe und die Kollegstufe eingeführt werden. Bei der Grundstufe soll die gesellschaftliche Entwicklung (z. B. zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau) abgewartet werden.

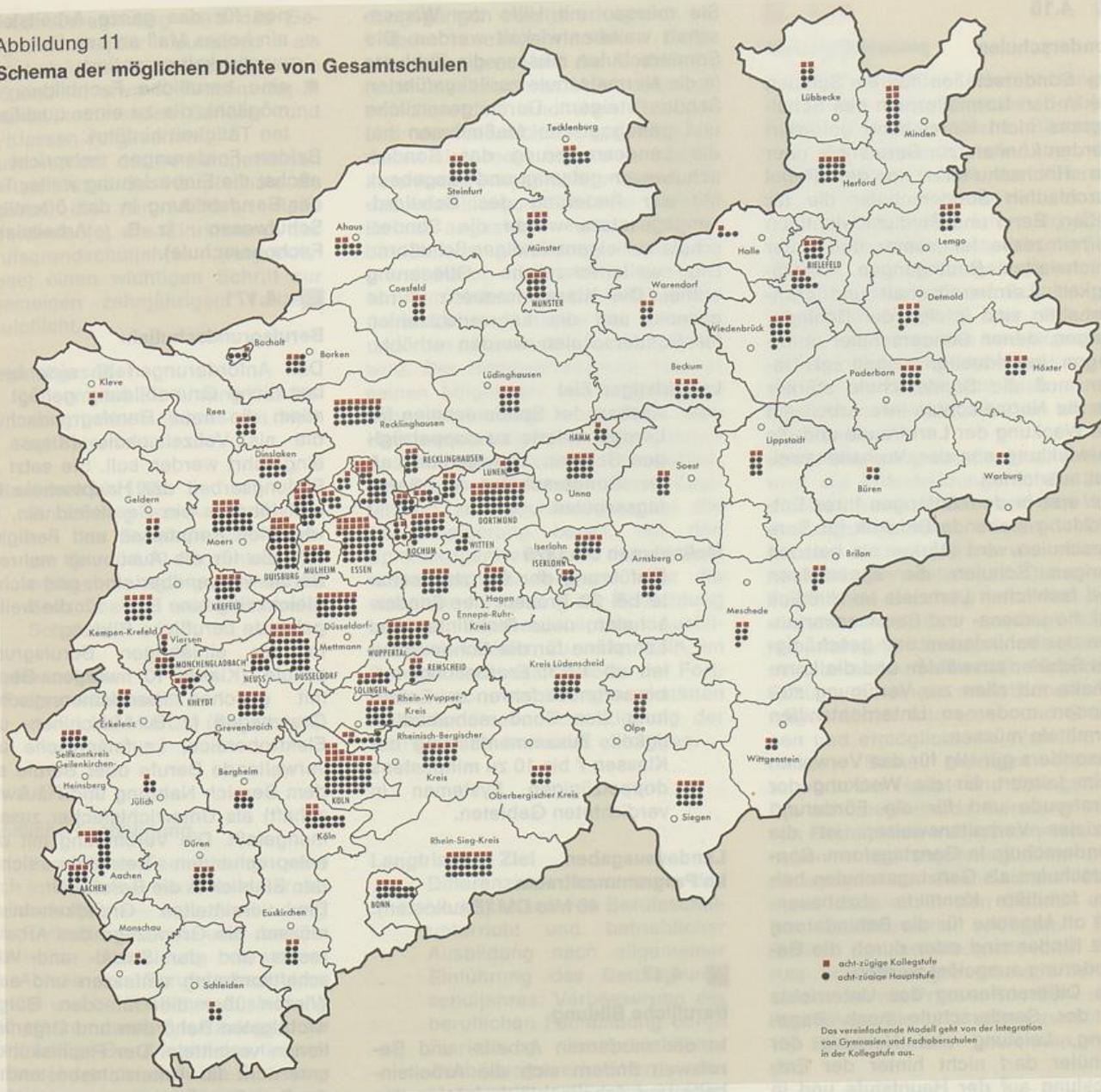
Bis 1975 ist wegen des zwar abnehmenden, aber noch vorhandenen Lehrermangels die Ganztagschule nur in verhältnismäßig geringem Umfang einzuführen. Abgesehen von den Ganztagsgesamtschulen sollen 100 Schulen der Hauptstufe als Ganztagschulen eingerichtet werden. Neben Lehrern werden auch pädagogisch-technische Assistenten in der Ganztagschule eingesetzt.

Die Landesregierung erwartet von den Gemeinden, daß sie sich bei ihren Planungen auf das langfristige Ziel der allgemeinen Einführung der Ganztagschule einrichten.

Die bereits bestehenden Ganztagschulen in den Bereichen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sollen wissenschaftlich beobachtet und die besten Formen für Unterricht und Schulleben ermittelt werden. 1971 wird die Landesregierung Richtlinien für Bau, Finanzierung und Personalausstattung erlassen. Von 1973 bis 1975 werden dann die 100 Ganztagschulen eingerichtet. Dabei sind die Ganztagsgesamtschulen nicht eingerechnet.

Unabhängig von der Einführung der Ganztagschule kann in geeigneten

Abbildung 11
 Schema der möglichen Dichte von Gesamtschulen



NWP 75

Schulen die Fünftageweche eingeführt werden. Die Unterrichtswirksamkeit darf bei dieser Unterrichtsverteilung auf fünf Tage nicht leiden; insbesondere darf kein zusätzlicher Lehrerberuf entstehen.

Langfristiges Ziel
 Allgemeine Einführung der Ganztagschule in der Haupt- und Kollegstufe.

Maßnahmen bis 1975
 100 Schulen der Hauptstufe werden als Ganztagschulen eingerichtet; ab 1972 Zulassung des auf fünf Tage verteilten Unterrichts an geeigneten Schulen.

Landesausgaben im Programmzeitraum
 75 Mio DM (Baumehrkosten).

4.16

Sonderschulen

Die Sonderschulen führen Schüler, die in den Normalformen des Schulwesens nicht hinreichend gefördert werden können, zur Berufsreife oder zur Hochschulreife. In der Regel durchlaufen Sonderschüler die für Leben, Beruf und Studium wichtigen Lernprozesse langsamer und unter erschwerten Bedingungen. Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und Lernverhalten sind infolge der Behinderungen, denen Sonderschüler unterliegen, individueller ausgeprägt. Daher muß die Sonderschule stärker als die Normalschule ihre Arbeit auf die Weckung der Lernfreude und die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen ausrichten.

Die erst in den Anfängen ihrer Entwicklung stehende Didaktik für Sonderschulen wird stärker als bei den übrigen Schulen die allgemeinen und fachlichen Lernziele im Hinblick auf die Lebens- und Berufserwartungen der behinderten und geschädigten Schüler auswählen und die Lerninhalte mit allen zur Verfügung stehenden modernen Unterrichtshilfen vermitteln müssen.

Besonders günstig für das Verweilen beim Lernen, für die Weckung der Lernfreude und für die Förderung sozialer Verhaltensweisen ist die Sonderschule in Ganztagsform. Sonderschulen als Ganztagschulen helfen familiäre Konflikte abzubauen, die oft Ursache für die Behinderung der Kinder sind oder durch die Behinderung ausgelöst werden.

Die Differenzierung des Unterrichts in der Sonderschule nach Begabung, Leistung und Neigung der Schüler darf nicht hinter der Entwicklung auf der Hauptstufe und in der Gesamtschule zurückbleiben. Sonderschulen müssen so groß sein, daß sie so viel Lehrer einsetzen können, wie der Fachunterricht und die therapeutischen Belange erfordern. Mittelstufe und Oberstufe der Sonderschule für Lernbehinderte sollen doppelzünftig sein.

Entscheidend für die Stellung der Sonderschule in der Gesellschaft und für den Erfolg ihrer Arbeit ist die gerechte und richtige Auswahl ihrer Schüler. Die augenblicklich verwendeten Verfahren und Mittel zur Auswahl der Kinder entsprechen nicht mehr den modernen Erkenntnissen.

Sie müssen mit Hilfe der Wissenschaft weiterentwickelt werden. Die Sonderschulen müssen die Zahl der in die Normalschule zurückgeführten Schüler steigern. Durch gesetzliche und pädagogische Maßnahmen hat die Landesregierung das Sonderschulwesen gefestigt und ausgebaut. Mit der Änderung des Schulordnungsgesetzes wurde die Sonderschule zur eigenständigen Schulform. Die weltanschauliche Gliederung entfiel. Die Klassenfrequenz wurde gesenkt und die Lehrerrichtzahlen für Sonderschulen wurden erhöht.

Langfristiges Ziel

Ausbau der Sonderschulen für Lernbehinderte zu doppelzügigen Schulen; Umwandlung aller Sonderschulen in Ganztagschulen.

Maßnahmen bis 1975

Einführung der Ganztagschule bei 30 Prozent der Sonderschulen; neue Richtlinien und Lehrpläne für die Sonderschulen ab 1973; Erarbeitung verbesserter Verfahren zur Ermittlung der Sonderschulbedürftigkeit; Zusammenfassung der Klassen 7 bis 10 zu mindestens doppelzügigen Systemen in verdichteten Gebieten.

Landesausgaben im Programmzeitraum

40 Mio DM (Baukosten).

4.17

Berufliche Bildung

In der modernen Arbeits- und Berufswelt ändern sich die Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe infolge des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und des Wandels der Nachfrage laufend. Deshalb ändern sich auch die an die beruflichen Fertigkeiten gestellten Anforderungen mit zunehmender Beschleunigung. Bereits heute haben etwa 45 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen mindestens einmal ihren Beruf gewechselt. Von der Berufsbildung muß daher erwartet werden, daß sie anstelle von (derzeit etwa 580) Einzelberufen mit engem Tätigkeitsbereich

- eine breite berufliche Grundbildung vermittelt, die dem einzel-

nen für das ganze Arbeitsleben ein hohes Maß an beruflicher Beweglichkeit garantiert,

- eine berufliche Fachbildung ermöglicht, die zu einer qualifizierten Tätigkeit hinführt.

Beiden Forderungen entspricht zunächst die Einbeziehung weiterer Teile der Berufsbildung in das öffentliche Schulwesen (z. B. Arbeitslehre, Fachoberschule).

4.171

Berufsgrundschuljahr

Den Anforderungen an eine breite berufliche Grundbildung genügt vor allem die neue Berufsgrundschule, die als Vollzeitschule (Klasse 10) eingeführt werden soll. Sie setzt die Bildungsarbeit der Hauptschule fort und führt in ein Berufsfeld ein. Sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung mehrerer Berufe verwendbar sind, und sichert gleichzeitig eine Basis für die weitergehende berufliche Bildung.

In der einjährigen Berufsgrundschule (Klasse 10) werden Berufe mit gleichen berufstheoretischen Grundlagen (z. B. Maschinen- und Elektrobereich, kaufmännische und verwaltende Berufe oder Berufe aus dem Bereich Nahrung und Hauswirtschaft) als Unterrichtsfächer zusammengefaßt. Die Verbindung mit den entsprechenden Betrieben sichert den Einblick in die Berufswelt.

Die vermittelten Grundkenntnisse müssen die Grundzüge des Arbeitsrechts und der Sozial- und Wirtschaftsordnung umfassen und auch Wissen über die für den Bürger wichtigsten Behörden und Organisationen vermitteln. Der Rechtskundeunterricht ist Unterrichtsbestandteil der Berufsausbildung.

Während mit dem grundsätzlichen Abschluß der Hauptschule (neunte Klasse) im Sinne einer gestuften Berufswahl die Wahl des Berufsfeldes erfolgt, soll am Ende des Berufsgrundschuljahres die Entscheidung für eine Berufsgruppe oder einen Einzelberuf stehen. Der erfolgreiche Besuch der Berufsgrundschule eröffnet den Zugang zu einer speziellen beruflichen Fachbildung. Besonders befähigten Schülern wird durch das Berufsgrundschuljahr die Möglichkeit zum Eintritt in eine Fachoberschule eröffnet, die zur Fachhochschulreife führt.

Die Landesregierung wird das Berufsgrundschuljahr zunächst als „Angebotsklasse“ einrichten. Bis 1975 sind für etwa 10 Prozent der in Betracht kommenden Schüler rund 880 Klassen vorgesehen.

Zusammen mit der neu eingeführten zehnten Klasse der Hauptschule als Angebot, die zur Mittleren Reife führt, bedeutet die Einrichtung des Berufsgrundschuljahres (Angebotsklasse) einen wichtigen Schritt zur allgemeinen zehnjährigen Vollzeit-schulpflicht.

Langfristiges Ziel

Allgemeine Einführung des Berufsgrundschuljahres mit Vollzeitunterricht.

Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Angebotsklassen des Berufsgrundschuljahres für rund 10 Prozent des jeweiligen Jahrganges (ohne die Besucher weiterführender Schulen).

Landesausgaben

im Programmzeitraum

110 Mio DM (Baukosten).

4.172

Berufliche Fachbildung

Die berufliche Fachbildung wird auch in Zukunft – nach dem Berufsgrundschuljahr – eine Verbindung von Teilzeitunterricht und berufspraktischer Ausbildung darstellen. Die Anteile von Berufsfachschulunterricht und betrieblicher Ausbildung sind stärker danach festzulegen, ob der jeweilige Beruf mehr den theoretischen Unterricht oder die Einübung praktisch-manueller Tätigkeit verlangt. Die Landesregierung wird im Zusammenwirken mit den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und mit den Sozialpartnern die Einzelheiten der neuen Abgrenzung von betrieblicher Ausbildung und Unterricht nach einzelnen Berufen und Berufsgruppen erarbeiten. Die Berufsausbildung zeigt in Deutschland in den einzelnen Sparten ein beträchtliches Qualitätsgefälle. In einigen Bereichen, vor allem in großen Industriebetrieben, Betrieben der Bundesbahn und der öffentlichen Verwaltung, wird die Ausbildung mit systematischen Ausbil-

dungsgängen bereits erfolgreich betrieben. In einigen anderen Bereichen aber geschieht die Ausbildung noch unvollkommen. Auch regional, zwischen den ländlichen Gebieten und den Verdichtungsgebieten, in denen sich mehr und leistungsstärkere Ausbildungseinheiten finden, ist das Ausbildungsgefälle sehr stark.

Es soll angestrebt werden, daß die betriebliche Ausbildung in Zukunft grundsätzlich nur noch in geeigneten betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Industrie und des Handwerks durchgeführt wird. Der Handwerkskammertag hat seinen Mitgliedern die überbetriebliche Ausbildung in großen, nach Handwerkszweigen gegliederten Ausbildungswerkstätten empfohlen. Um die Verwirklichung dieser Empfehlung zu beschleunigen, ist die Landesregierung bereit, mit den Spitzenorganisationen des Handwerks und der Industrie über die staatliche Förderung der Einrichtung solcher überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten zu verhandeln. Im Bereich der Industrie sollte der Fortbestand von Ausbildungswerkstätten insbesondere von der Eignung der Betriebe und Ausbilder abhängen.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Neuordnung des Verhältnisses von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung nach allgemeiner Einführung des Berufsgrundschuljahres; Verbesserung der beruflichen Fachbildung durch Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungswerkstätten des Handwerks und der kleinen und mittleren Industriebetriebe.

Maßnahmen bis 1975

Differenzierende Neuordnung der Anteile von Berufsschule und betrieblicher Ausbildung; Verhandlung des Landes mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft über die staatliche Förderung der Einrichtung überbetrieblicher Lehrwerkstätten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

4.18

Bildungsberatung

Das zunehmende Unterrichtsangebot in den weiterführenden Schulen macht eine schulinterne Bildungsberatung notwendig, die über die Bildungsmöglichkeiten der differenzierten Schule, auch im Hinblick auf Studium und Beruf, informiert. Diesen Erfordernissen entspricht die Einrichtung einer bildungsbegleitenden Beratung innerhalb der Schule, insbesondere innerhalb der Gesamtschule. Die räumliche und organisatorische Einfügung der Beratung in die Schule ermöglicht den kontinuierlichen Kontakt mit dem einzelnen Schüler.

Beim Übergang in die Hochschule wird die Entscheidung für ein Studienfach immer stärker von den Vorstellungen bestimmt, die der Schüler in den letzten Jahren vor seinem Studienbeginn entwickelt. Die schulbegleitende Beratung informiert den einzelnen auch über die Möglichkeiten und Anforderungen des Hochschulbereichs. Sie verhilft damit dem Schüler zu einem realistischen Abwägen seiner Interessen und Chancen und ermöglicht die Wahl der in diesem Sinne richtigen Fächer schon in der Haupt- und Kollegstufe. Die schulbegleitende Beratung wird von Fachkräften wahrgenommen, die neben einem psychologischen und pädagogischen Grundwissen über einen Einblick in den Berufs- und Hochschulbereich verfügen. Die Stellen der schulbegleitenden Berufs- und Bildungsberatung arbeiten zusammen mit Presse, Rundfunk und Fernsehen. Bis 1975 sollen zunächst 150 Bildungsberater gewonnen werden.

Langfristiges Ziel

Schulbegleitende Bildungsberatung im ganzen Land.

Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Beratungsstellen an den Gesamtschulen und in allen großen Schulzentren; Einrichtung zentraler Beratungsstellen für die übrigen Schulen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

13 Mio DM (Personalkosten).

■ 4.19

Neue Techniken der Wissensvermittlung

Der technische Fortschritt hat in unserer Zeit zu ganz neuen Formen und Techniken der Wissensvermittlung geführt. Die dominierende Rolle von Bildung und Ausbildung für Gegenwart und Zukunft, der Nachholbedarf im Bildungswesen und die Begrenztheit der Kräfte erfordern, alle technischen Hilfsmittel für die Förderung der Bildung zu erforschen, zu erproben und entsprechend einzusetzen.

■ 4.191

Programmgesteuerte Unterweisung

Der Einsatz von Lernprogrammen und von Sprachlehranlagen im Unterricht hat sich bisher weltweit bewährt. Die Schulversuche in Nordrhein-Westfalen – zur Zeit bestehen über 70 Sprachlehranlagen – haben die positiven Erfahrungen des Auslands bestätigt.

Mit der programmgesteuerten Unterweisung wird das individuelle Lernverhalten des einzelnen Schülers besser berücksichtigt. Mehr Schüler erreichen die gesteckten Ziele. Die verwendeten Programme sichern zunehmend die Objektivierung der Unterrichtsinhalte. Lehrstoffe, auch unterschiedlicher Schulformen, lassen sich besser als bisher koordinieren. Vor allem aber wird der Lehrer für seine eigentlichen pädagogischen Aufgaben vermehrt freigestellt.

Die Landesregierung wird Versuche mit der programmgesteuerten Unterweisung in den Jahren 1971 bis 1975 verstärkt ermöglichen. Voraussetzungen sind:

- Die Lehrkräfte müssen mit den neuen Unterrichtsmethoden soweit vertraut werden, daß diese zu einem selbstverständlichen Teil des Unterrichts werden. Ohne verstärkte Impulse in der Lehrerweiterbildung bleibt den technischen Hilfsmitteln die erstrebte Wirkung versagt.
- Die Schulen müssen mit geeigneten Lernprogrammen versorgt und mit Sprachlehranlagen ausgerüstet werden.

Gute Lernprogramme setzen entsprechende Forschungsbestrebungen

voraus. Der Motivation des Lernenden muß vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nach der Versuchsphase werden die ausgereiften Programme als Lehrmittel angekauft. Der Umbau eines Klassenraumes zu einer Sprachlehranlage kostet rund 25 000 DM. In Schulneubauten werden diese Einrichtungen bereits eingebaut.

Langfristiges Ziel

Einsatz von Sprachlehranlagen und insbesondere von Lernprogrammen in grundsätzlich allen großen Schulen des Landes.

Maßnahmen bis 1975

Großversuch mit dem Einsatz von Lernprogrammen und Sprachlehranlagen; Erforschung und Erprobung neuer Techniken der Wissensvermittlung an dem Landesinstitut für pädagogisch-didaktische Forschung (4.85).

Landesausgaben

im Programmzeitraum 5 Mio DM.

■ 4.192

Bildungsfernsehen

Die hohe Bildungswirksamkeit des Fernsehens ist weltweit erkannt. In den USA nehmen heute 36 Mio Schüler und Studenten am Bildungsfernsehen teil.

Das Fernsehen kann für Übertragungen innerhalb einer Schule oder Hochschule eingesetzt werden. Die Schule oder Hochschule kann aber auch Sendungen von außen, auch nach Aufzeichnung durch Wiedergabegeräte, in den Unterricht einbauen. Bei diesen Unterrichtselementen kann durch Spezialisierung ein besonders hohes fachliches und didaktisches Niveau bei großer Breitenwirkung erreicht haben. Das Bildungsfernsehen muß sich ferner der in Nordrhein-Westfalen besonders dringlichen Umschulungs- und Weiterbildungsaufgaben annehmen.

Die Produktionskosten der Schul- und Hochschulfernsehprogramme werden in der Regel von den Sendeanstalten getragen. Die Kosten für den Empfang und die Verwertung der Sendungen im Schul- und Hoch-

schulbereich übernimmt das Land. Für das Schulfernsehen braucht jede Schulklasse der weiterführenden Schulen ein eigenes Gerät. Dafür sind 30 000 Schwarzweiß- und 15 000 Farbfernseher erforderlich. Die Aufzeichnung von Fernsehfilmen wird zentral von 52 Bildstellen übernommen. Aufzeichnungsgeräte gehören außerdem zur Grundausrüstung einer Gesamtschule oder eines Schulzentrums.

Zur Erprobung des internen Fernsehens in Schule und Hochschule laufen im Land bereits drei Versuche, die mit privaten Mitteln gefördert werden. Bis 1975 werden jährlich zwei weitere Versuche begonnen.

Langfristiges Ziel

Umfassender Einsatz des Bildungsfernsehens in Schule, Hochschule, Fortbildungseinrichtungen und in der Erwachsenenfernsehbildung.

Maßnahmen bis 1975

Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Fernseh- und Aufzeichnungsgeräten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 26 Mio DM.

4.2

Lehrer

Die Aufwertung des Rechts auf Bildung erfordert eine verbesserte Ausstattung der Schulen mit Lehrern. Darüber hinaus verändern strukturelle Reformen im Bildungswesen auch die Ausbildung der Lehrer. Bereits in den letzten Jahren wurde für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule die fachbezogene Ausbildung mit Wahlfach und Stufenschwerpunkt und das Referendarjahr eingeführt. Außerdem wurde in den neuen oder jetzt verstärkten Fächern Arbeitslehre, Englisch und Naturwissenschaften die Aus- und Weiterbildung der Lehrer verstärkt. Fachbezogenes Studium und Referendariat ermöglichen die Anrechnung von Ausbildungsabschnitten und Prüfungsleistungen eines Studiums für die Ausbildung zu einem anderen Lehramt. Ein Lehrer an einer Hauptschule z. B. kann durch ein zusätzliches Kurzstudium in einem bestimmten Fach Realschullehrer werden.

4.21

Lehrerbildung

Wie sich im Schulwesen das Schwergewicht von der vertikalen auf die horizontale Gliederung verlagert, so werden sich auch Ausbildung und Tätigkeitsbereich der Lehrer von der Schulform auf die Schulstufe verlagern.

Der Lehrerberuf wird sich in die Lehramter für die Grundstufe, die Hauptstufe und die Kollegstufe gliedern. Das Sonderschullehramt bleibt im wesentlichen in seiner jetzigen Form bestehen. Dauer und Inhalte der Ausbildung richten sich nach den bestehenden Anforderungen der Stufe und des Faches. Der gleichzeitige oder stufenweise Erwerb der Befähigung für mehrere Schulstufen wird ermöglicht und gefördert. Die Landesregierung wird bestimmen, in welchen Fällen bestimmte Lehramter in zeitlich vorhergehende oder nachfolgende Stufen übergreifen sollen (z. B. Grundstufe: Klassen 1 bis 4 und Klassen 5 und 6, Hauptstufe: Klassen 4 bis 10).

Auf derselben Schulstufe können auch verschiedenartig, aber gleichwertig ausgebildete Lehrer unter-

richten. Es wird z. B. Studiengänge geben, die unmittelbar für den wissenschaftlichen Unterricht auf der Kollegstufe vorbereiten; dort werden aber auch Lehrer unterrichten, die zuerst die Befähigung für die Hauptstufe erworben und danach ein Zusatzstudium („Stufenausbildung“) abgeschlossen haben. Insbesondere im Bereich der Hauptstufe mit den Klassen 5 bis 10 der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums läßt sich die „Durchlässigkeit“ zwischen den Lehrämtern auch unter den Voraussetzungen der herkömmlichen Lehrerbildung in großem Umfang verwirklichen.

In den Studiengängen für die Lehrer an Grund- und Hauptschulen muß der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Bereich verstärkt, in den Ausbildungsgängen für die Lehrer an Realschulen und Gymnasien muß der erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekt stärker betont und berufsbezogen ausgerichtet werden. Eine Senkung des fachwissenschaftlichen Niveaus wird vermieden durch eine Einschränkung der Fächerzahl, durch differenzierte Anspruchshöhe in den einzelnen Fächern (Haupt- und Nebenfach), durch Maßnahmen der Studienreform und durch eine bessere Koordination von wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung. Diese Reform der Lehrerbildung kann besonders durch die neuen Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt erzielt werden (4.61).

Die Einzelheiten der Ausbildung, z. B. Fächerzahl und -kombination, Ausbildungsgänge und Prüfungen und das Verhältnis von Studium und Referendarzeit wird die Landesregierung gesondert festlegen. Das gleiche gilt für die Mitarbeit der Lehrer an der Weiterentwicklung der Schule. Die Lehrerweiterbildung (Landesinstitut, Fernstudienlehrgänge, Kontaktstudien) soll erheblich verstärkt werden.

Der Ausbau des Schulwesens, insbesondere die beginnende Einführung der Ganztagschule, erfordert zusätzliche Kräfte zu den voll ausgebildeten Lehrern. Pädagogisch-technische Assistenten sollen u. a. die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Übung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes in der Schule an Stelle der Hausaufgaben,

- Betreuung der Lernprogramme und der technischen Unterrichtshilfen,
- Übernahme von Aufgaben in der Schulverwaltung einschließlich der Aufsicht.

Die Landesregierung wird die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen (Ausbildungsinstitute, Vor- und Ausbildung) so rechtzeitig treffen, daß pädagogisch-technische Assistenten noch im Programmzeitraum zur Verfügung stehen.

Die Sonderveranstaltungen der Lehrerfortbildung erfordern im Programmzeitraum Landesausgaben in Höhe von 2,5 Mio DM. Etwa 200 Fachberater für Lehrerfortbildung werden Kosten in Höhe von 6 Mio DM verursachen. Die Einrichtungen für die Ausbildung von pädagogisch-technischen Assistenten kosten 10 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Gliederung des Lehrerberufs nach Stufen; Stufenausbildung für alle Lehrer an Universitäten; regelmäßige Weiterbildung für Lehrer.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung der rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Konzept des Stufenlehrers; Einsatz von Lehrern an Haupt- und Realschulen in den Klassen 5 bis 10 aller Schulformen; Einrichtung von Fortbildungskursen für Lehrer an den Hochschulen; Ausbildung von pädagogisch-technischen Assistenten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 18,5 Mio DM.

4.22

Lehrerbedarf

Alle in diesem Programm vorgeschlagenen Reform- und Ausbaumaßnahmen sind nur zu verwirklichen, wenn im Programmzeitraum und über 1975 hinaus die Deckung des Lehrerbedarfs wenigstens annähernd gesichert werden kann.

Fast jeder zweite Hochschulabsolvent entscheidet sich zur Zeit für den Lehrerberuf. Andererseits führt die technologische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung sowie die „beträchtliche Aufwertung“ des Grundrechts auf Bildung zu einem sehr schnellen Wachstum des Bildungsbereichs. Es kommt immer stärker darauf an, bildungspolitische Entscheidungen und personelle Möglichkeiten aufeinander abzustimmen und daraus Maßnahmen abzuleiten, um Lehrermangel oder – in einzelnen Fächern möglichen – Lehrerüberschuß abzustellen oder zu vermeiden.

Der Mehrbedarf an Lehrerstellen für allgemeinbildende Schulen, der auf Grund der Maßnahmen des Programms bis 1975 entsteht, zeigt Übersicht 12. Die Prognosen des Lehrerbedarfs und des Lehrerbstandes bis 1975 und 1980 werden auf den Abbildungen 13 bis 17 dargestellt. Als „Modell I“ ist dabei eine besonders vorsichtige Prognose, als „Modell II“ eine optimistische, aber wahrscheinliche Vorausrechnung bezeichnet.

Übersicht 12

Mehrbedarf an Lehrerstellen für allgemeinbildende Schulen bis 1975

Bedarf	Lehrerstellen
Stellen-Soll ohne neue Maßnahmen	104 100
Mehrbedarf an Stellen bei folgenden Maßnahmen:	
1. Richtzahlerhöhung	2 200
2. 10. Klasse Hauptschule	600
3. Ganztagschule	400
4. Gesamtschule als Ganztagschule	400
5. Sonderschule	400
Mehrbedarf insgesamt	4 000
Stellen-Soll einschließlich neuer Maßnahmen	108 100

4.221

Lehrerbedarf für Grund- und Hauptschulen

Abbildung 13 zeigt, daß die Zahl der Lehrer von 1967 bis 1980 um mindestens 56 Prozent gestiegen sein wird. Nach den Bedingungen von 1967 (Klassenfrequenz, Lehrerrichtzahl) – also ohne schulorganisatorische und pädagogische Verbesserungen – wäre der Lehrermangel bereits 1973/1974 völlig behoben und es würde sogar ein Überhang entstehen. Da aber weitere Aufgaben (z. B. zehntes Schuljahr, Ganztagschule, Erhöhung der Lehrerrichtzahl in der Hauptschule) bereits bis 1975 hinzukommen, wird der Mehrbedarf anhalten, und ab 1975 werden die wachsenden Lehrerzahlen den Spielraum für den Ausbau der Reformansätze geben. Dies verdeutlicht die Prognose nach Abbildung 14, die den Lehrerbstand und den Lehrerbedarf der allgemeinbildenden Schulen insgesamt wiedergibt.

4.222

Lehrerbedarf für Realschulen

Nach Abbildung 15 wird bei den Realschulen von 1967 bis 1980 eine Steigerung der Lehrerzahl um 119 Prozent, der Zahl der Schüler dagegen um 62 Prozent erwartet. So ergibt sich mittelfristig die Möglichkeit, Realschullehrer verstärkt an anderen Formen der Hauptstufe einzusetzen.

4.223

Lehrerbedarf für Gymnasien

Nach Abbildung 16 wird bei den Gymnasien von 1967 bis 1975 eine Zunahme der Lehrerzahl um 27 Prozent, eine Steigerung der Schülerzahl um 38 Prozent erwartet. Das Lehrereffizit wird voraussichtlich unter Berücksichtigung des nebenamtlichen Unterrichts (1969: 2077 Stellen) im Jahre 1975 etwa 3200, um 1980 etwa 800 betragen. Bis 1975 wird sich der Lehrermangel noch verstärken, wenn keine geeigneten Maßnahmen getroffen werden; erst ab 1975 steigt die Zahl der Lehrer stärker als die Zahl der Schüler. Bei den Gymnasien kommt hinzu, daß in einigen geisteswissenschaftlichen Fächern z. T. ein Überhang entsteht,

4.224

Lehrerbedarf für berufsbildende Schulen

Die Aufwertung des Berufsstandes und die Erhöhung der Lehrerrichtzahl sind wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der Ausbildung im Bildungswesen. Auch die Ausweitung der Lehrerrichtzahl in den letzten Jahren wurde für das Lehramt an den Grund- und Hauptschulen die pädagogische Ausbildung mit Wirtschaft und Studienjahr und das Reformansätze eingeführt. Außerdem wurde in den neuen oder fast veränderten Fächern (Kunst, Englisch und Naturwissenschaften) die Aus- und Weiterbildung der Lehrer verstärkt. Folgende Studien und Reformansätze ermöglichen die Anrechnung von Ausbildungsstellen und für Aufstellungen eines Stützpunktes für die Ausbildung zu einem anderen Lehramt. Ein Lehrer an einer Hauptschule z. B. kann durch ein zusätzliches Kursstudium in einem bestimmten Fach Realschullehrer werden.

während vor allem in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik und Sport ein starkes Defizit vorherrschen wird. Dieses Defizit wird teilweise durch nebenamtliche Kräfte ausgeglichen.

4.224

Lehrerbedarf für berufsbildende Schulen

Der künftige Lehrerbstand bei berufsbildenden Schulen ist schwerer vorzusagen als bei allgemeinbildenden Schulen, weil aus der Studienwahl nicht sicher auf die spätere Wahl des Lehrerberufes zu schließen ist. Abbildung 17 zeigt, daß nach vorsichtiger Vorausrechnung – bei weiterer Beschäftigung nebenamtlicher Lehrer – bis 1975 der Mangel beseitigt sein wird. Wie beim Gymnasium kann es jedoch in einigen Fächern einen Überhang, in anderen ein Defizit geben. Die Landesregierung wird rechtzeitig durch eine entsprechende Studienberatung vorsorgen.

Abbildung 13
Lehrer an Grund- und Hauptschulen

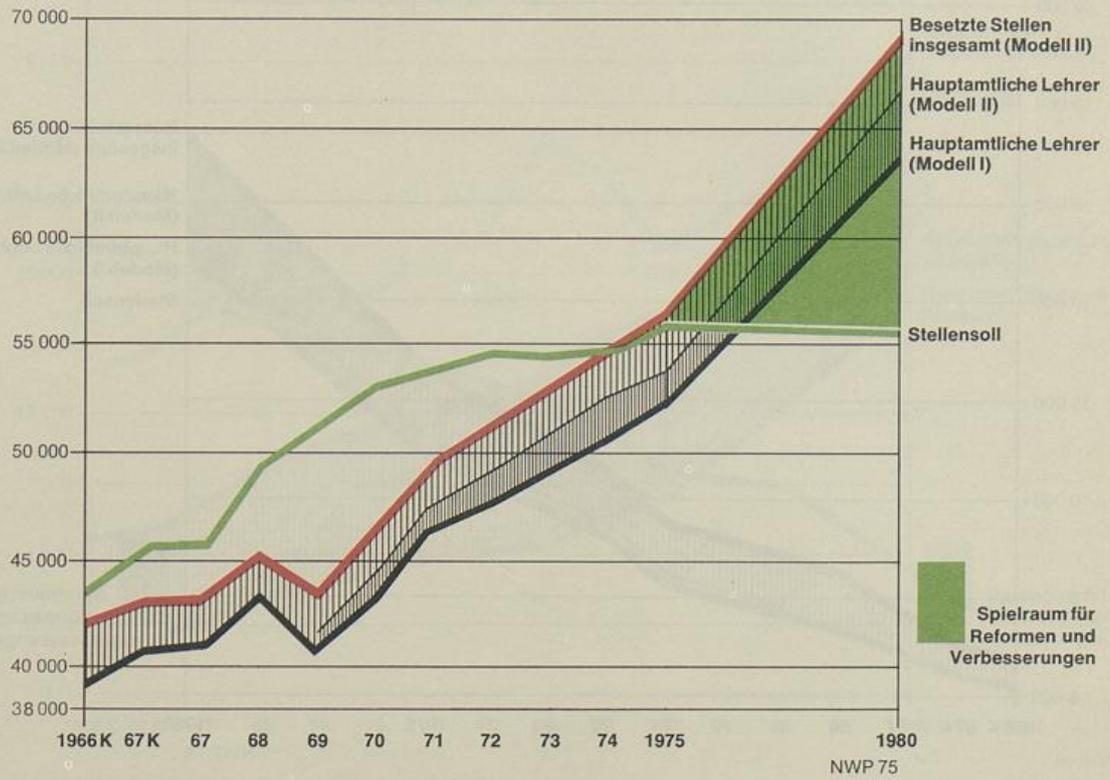


Abbildung 14
Lehrer an allgemeinbildenden Schulen

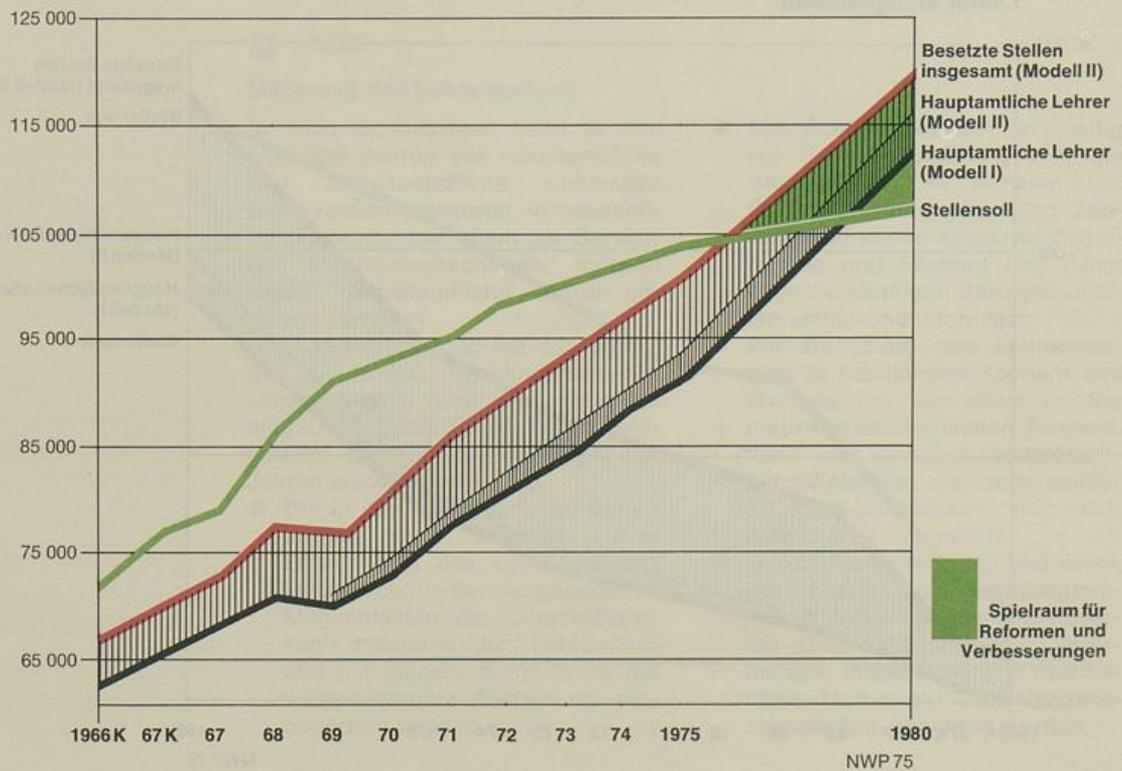


Abbildung 15
Lehrer an Realschulen

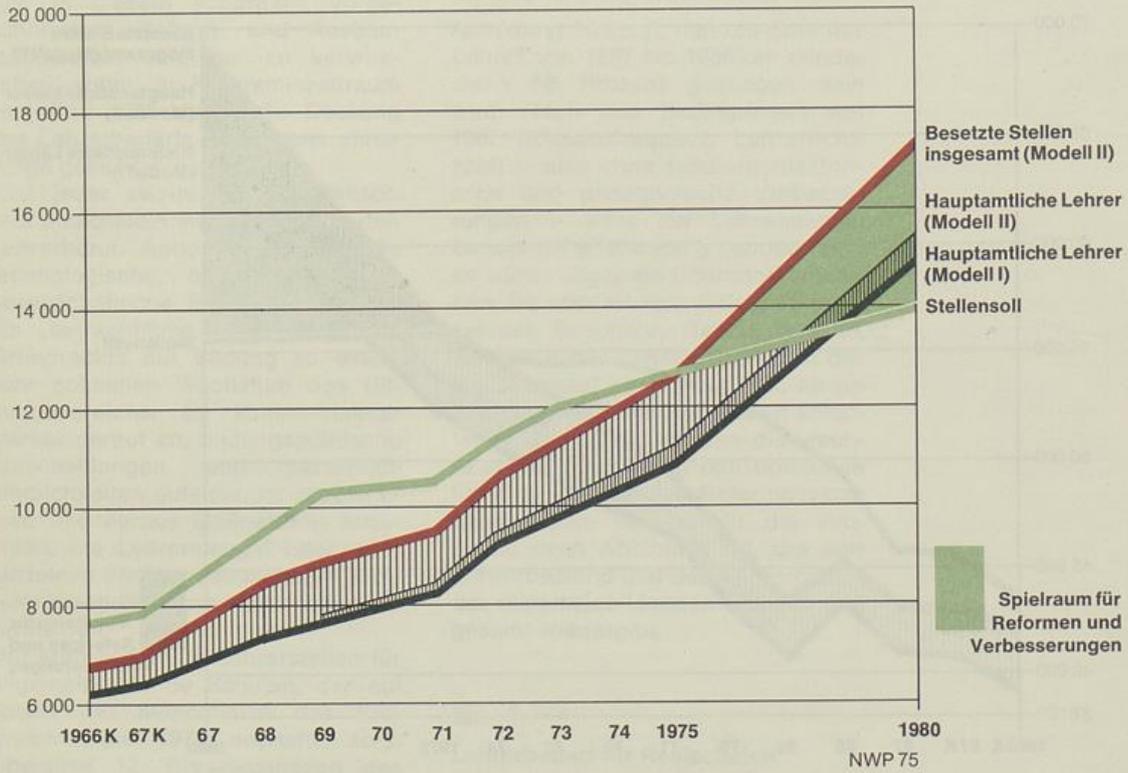


Abbildung 16
Lehrer an Gymnasien

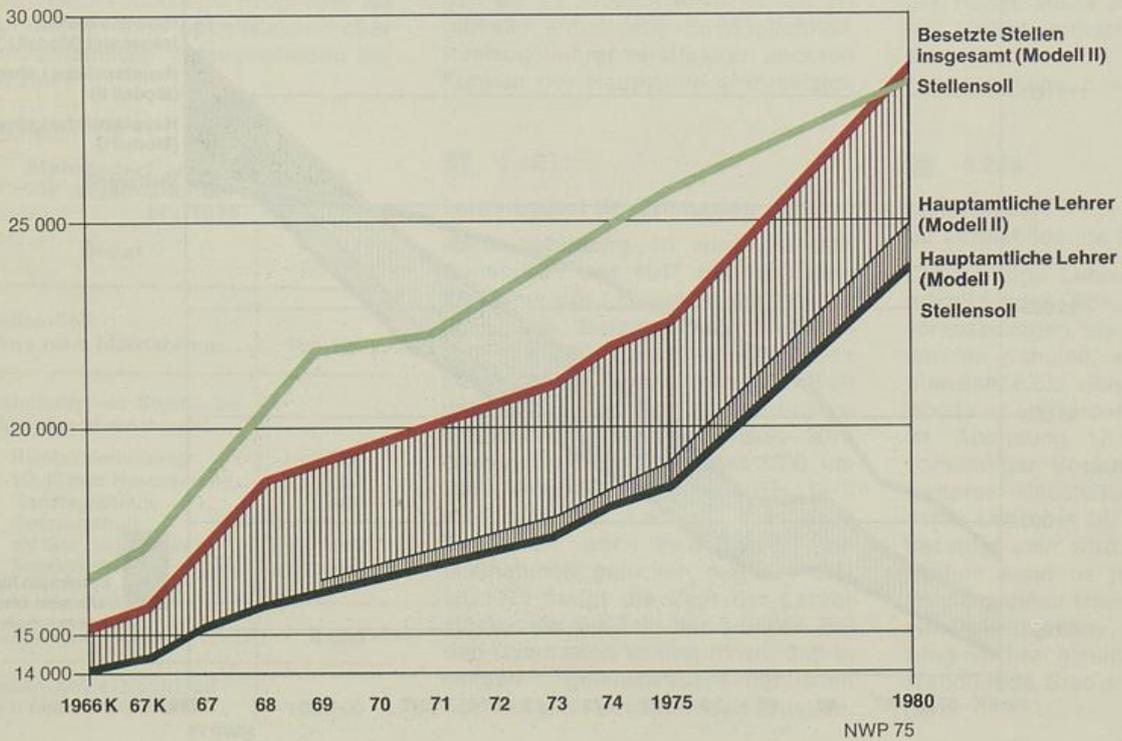
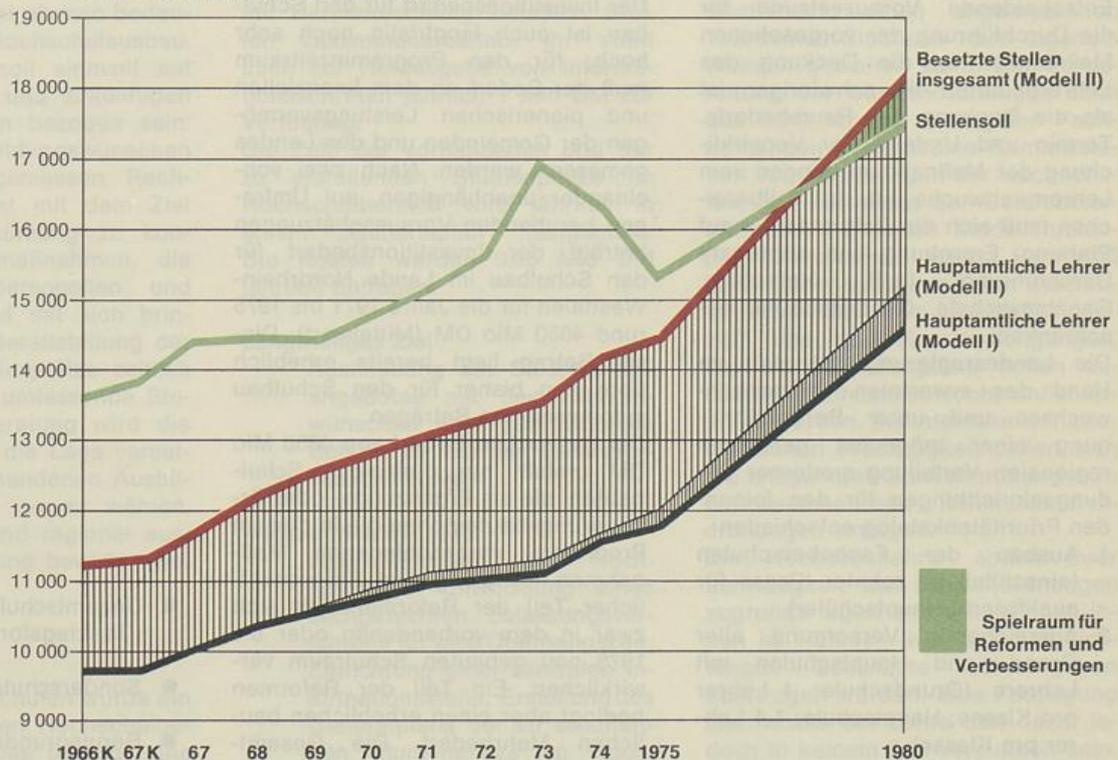


Abbildung 17
Lehrer an berufsbildenden Schulen



NWP 75

4.225

Milderung des Lehrermangels

In allen Schulformen kann in den siebziger Jahren auf nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte nicht verzichtet werden. In bestimmten Fächern, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, müssen weitere nebenamtliche Lehrer gewonnen werden.

Die Landesregierung hat die folgenden Maßnahmen zur Minderung des Lehrermangels und des teilweise möglichen Lehrerüberschusses eingeleitet, die sich in den folgenden Jahren auswirken werden:

- Die in den verschiedenen Schulformen stark unterschiedliche Entwicklung des Lehrermangels wird durch die bereits gegebenen Möglichkeiten der „Durchlässigkeit“ zwischen den Lehrämtern und auf längere Sicht durch die stufenbezogene Ausbildung ausgeglichen werden.

- Die Schüler werden rechtzeitig vor dem Schulabgang und die Studierenden im Rahmen der Studienberatung über den Lehrbedarf in den einzelnen Schulformen und Fächern und damit über die künftigen Berufsaussichten umfassend informiert.
- Zur Behebung des Lehrermangels in bestimmten Fächern des Gymnasiums, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern, kann der Inhaber von Hochschuldiplomen als sogenannter Ein-Fach-Studienrat in den Schuldienst übergehen.
- Durch die Entwicklung und durch den Einsatz von Lernprogrammen für den programmgesteuerten Unterricht soll der Lehrermangel, insbesondere in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften, gemildert werden.

4.3

Prioritäten im Schulwesen

Entscheidende Voraussetzung für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen ist die Deckung des Lehrerbedarfs, die schwieriger ist als die Deckung des Raumbedarfs. Termin und Umfang der Verwirklichung der Maßnahmen hängen vom Lehrernachwuchs ab. In Teilbereichen muß sich die Reformpolitik auf Planung, Erprobung und begrenzte Durchführung (z. B. Vorschule, Ganztagschule, Gesamtschule) beschränken.

Die Landesregierung hat sich an Hand des erwarteten Lehrernachwuchses und unter Berücksichtigung einer möglichst gerechten regionalen Verteilung moderner Bildungseinrichtungen für den folgenden Prioritätenkatalog entschieden:

1. Ausbau der Fachoberschulen (einschließlich zehnter Klasse für qualifizierte Hauptschüler)
 2. Ausreichende Versorgung aller Grund- und Hauptschulen mit Lehrern (Grundschule: 1 Lehrer pro Klasse; Hauptschule: 1,4 Lehrer pro Klasse)
 3. Angebot des zehnten Vollzeit-schuljahres an der Hauptschule für qualifizierte Hauptschüler
 4. Angebot des zehnten Vollzeit-schuljahres an der Berufsschule für Hauptschulabsolventen (Berufsgrundschuljahr)
 5. Durchführung von 30 Gesamt-schulversuchen
 6. Schulversuch mit 30 Kollegs
 7. Umwandlung von etwa 30% aller Sonderschulen in Ganztags-schulen
 8. Umwandlung von zunächst etwa 100 Schulen der Hauptstufe in Ganztags-schulen
 9. Einrichtung einer „Lehrer-Reserve“, schrittweise bis zu drei Prozent der Planstellen an Grund- und Hauptschulen, zwei Prozent an Realschulen und Gymnasien zur Vertretung bei längeren Erkrankungen und Beurlaubungen.
- Die Reihenfolge der Maßnahmen kennzeichnet ihre Rangfolge; die Landesregierung wird den Prioritätenkatalog jedoch flexibel anwenden. Sofern sich eine günstigere Entwicklung des Lehrerbstandes bis 1975 ergibt, wird sie die langfristigen Reformziele bereits im Programmzeitraum verstärkt verwirklichen.

4.4

Schulbau

Der Investitionsbedarf für den Schulbau ist auch langfristig noch sehr hoch; für den Programmzeitraum muß der Bedarf an dem finanziellen und planerischen Leistungsvermögen der Gemeinden und des Landes gemessen werden. Nach zwei voneinander unabhängigen, auf Umfragen beruhenden Vorausschätzungen beträgt der Investitionsbedarf für den Schulbau im Lande Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1971 bis 1975 rund 4850 Mio DM (Mittelwert). Dieser Betrag liegt bereits erheblich über den bisher für den Schulbau aufgewendeten Beträgen.

Der geschätzte Bedarf von 4850 Mio DM umfaßt nur diejenigen Schulbauten, die als Ergänzungs- oder Erneuerungsbauten ohne die in diesem Programm vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig sind. Ein wesentlicher Teil der Reformen läßt sich zwar in dem vorhandenen oder bis 1975 neu gebauten Schulraum verwirklichen. Ein Teil der Reformen bedingt aber einen erheblichen baulichen Mehrbedarf. Die Gesamtschulversuche erfordern grundsätzlich keine zusätzlichen Baukosten, weil zu den etwa gleichen Kosten ein ohnehin vorhandener Schulbedarf gedeckt wird.

Bei „normalem“ Ergänzungs- und Erneuerungsbau würden Baukosten in Höhe von 4850 Mio DM entstehen; durch die vorgesehenen Reformmaßnahmen entsteht im Programmzeitraum ein Mehrbedarf. Der Gesamtbedarf unterteilt sich wie folgt:

- Vorklassen (30 zusätzliche Versuche)
u. Schulkindergärten 85 Mio DM
- Grundschule (verbessertes Raumprogramm) 320 Mio DM
- Hauptschule (10. Schuljahr als Angebot) 70 Mio DM
- Fachoberschule 150 Mio DM
- Kollegs (Großversuch mit 30 Kollegs) 125 Mio DM
- Ganztagschule (100 Schulen der Hauptstufe) 150 Mio DM

- Gesamtschule (Ganztagsform usw.) 150 Mio DM
 - Sonderschulen 80 Mio DM
 - Berufsgrundschuljahr (Angebot) 220 Mio DM
-
- 1 350 Mio DM

Der Mehrbedarf beträgt somit rund 1350 Mio DM, der geschätzte Gesamtbedarf 1971 bis 1975 rund 6200 Mio DM.

Die Landesregierung wird den durchschnittlichen Landeszuschuß von 50 Prozent beibehalten, obwohl die Gemeinden die bisher zu leistenden Lehrerstellenbeiträge ersparen. Dafür müssen die Gemeinden jedoch die Schülertransportkosten und die Kosten für die Lernmittelfreiheit aufbringen. Außerdem müssen die Gemeinden erhebliche nicht zuschufähige Schulbaukosten (z. G. Grunderwerb) tragen.

Der Finanzierungsaufwand für den Schulbau verteilt sich von 1971 bis 1975 wie folgt:

Landesanteil	3 100 Mio DM
Kommunaler Anteil	3 100 Mio DM
	rund 6 200 Mio DM

Das Land erhöht damit seinen bisher vorgesehenen Anteil bis 1975 um jährlich 110 Mio DM.

4.5

Hochschulreform

Die Studienreform ist ebenso bedeutungsvoll wie der Hochschulausbau. Das Lehrangebot soll sinnvoll auf die gegenwärtigen und zukünftigen Berufsansforderungen bezogen sein. Es muß den Ausbildungswünschen des einzelnen angemessen Rechnung tragen. Es ist mit dem Ziel der Studienzeitverkürzung zu konzentrieren. Reformmaßnahmen, die einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand mit sich bringen, sind mit der Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze zeitlich abzustimmen. Eine umfassende Studien- und Berufsberatung wird die Studienanfänger in die Lage versetzen, unter den vorhandenen Ausbildungseinrichtungen so zu wählen, daß eine fachlich und regional ausgewogene Ausnutzung bewirkt wird.

4.51

Hochschulzugang

Über die Fachoberschulen wurde ein neuer Zugang in den Hochschulbereich geschaffen. Das bedingt eine neue Definition der Hochschulreife. Der Deutsche Bildungsrat hat hierzu Empfehlungen erarbeitet. Die Hochschulreife wird im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Fachoberschule zu einer differenzierten Kollegstufe bestimmt werden.

Für eine Übergangszeit, solange die Studienplätze nicht ausreichen, wird ein Zulassungsverfahren nach fachspezifischen Kriterien unvermeidlich sein. Es soll einheitlich für die Hochschulen des Landes in dem betreffenden Fach gelten, öffentlich nachprüfbar und bundesweit abgestimmt sein. Die Auswahlkriterien sollen in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern und Lehrern entwickelt und jährlich überprüft werden.

Um eine Studienfachwahl entsprechend den zukünftigen Berufschancen zu ermöglichen, sind verlässliche Vorausschätzungen des Nachwuchsbedarfs und die Erforschung zukünftiger Veränderungen der Berufsanforderungen notwendig. Eine zentrale Hochschulinformationsstelle soll die Studienbewerber über Berufschancen und Studienmöglichkeiten an den Hochschulen des Landes unterrichten.

Die zentrale Informationsstelle soll eng mit dem Statistischen Landesamt, der Arbeitsverwaltung und den mit Berufsforschung befaßten Stellen zusammenarbeiten. Ihr steht auch zur Herausgabe von Informationsschriften jährlich 1 Mio DM zur Verfügung.

Die Zahl der vorhandenen und der zu erstellenden Studienplätze im Hochschulbereich wird jährlich in einem „Generalplan“ festgestellt: Die Kosten werden 0,15 Mio DM jährlich betragen.

Langfristiges Ziel

Abstimmung des Studienplatzangebotes mit den Studienwünschen aller zum Studium Befähigten und den Berufsvoraussetzungen.

Maßnahmen bis 1975

Neubestimmung der Hochschulreife; Entwicklung eines sachgerechten Zulassungsverfahrens für eine Übergangszeit; Einrichtung einer zentralen Informationsstelle; Erstellung des Generalplans der zu schaffenden Studienplätze im Hochschulbereich.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 5,8 Mio DM.

4.52

Reform der Studiengänge

Das Lehrangebot ist in vielen Disziplinen zu einseitig an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet. Diese Entwicklung wurde durch Spezialisierung der Forschung und durch die Einrichtung neuer Studiengänge begünstigt. Es bedarf daher einer sinnvollen Abstimmung von Forschung und Lehre. Das Studium muß effektiver gestaltet und die Studienzeit so begrenzt werden, daß ein Berufseintritt in der Regel – unter Einschluß einer berufspraktischen Vorbildung – mit dem 26. Lebensjahr möglich wird.

Neue Studienordnungen und Prüfungsordnungen sollen zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen. Sie sollen den Studiengang unter hochschuldidaktischen Gesichtspunkten inhaltlich und zeitlich sinnvoll gliedern. Wie Prüfungsgebiete zusammengefaßt, Schwerpunkte während des Hauptstudiums gebildet oder

auch aufgegliedert werden können, ist zu prüfen. Die Studienordnungen sollen so weit angelegt sein, daß der Studierende einen angemessenen Teil seines Studiums nach eigenem Wunsch gestalten kann. Zur Vorbereitung der Studienordnungen setzt das Land für die wichtigsten Fachrichtungen gemeinsame Kommissionen von Angehörigen der Hochschulen und Vertretern der Berufsbereiche ein. Sie sollen Modellstudienpläne erarbeiten unter Einschluß einer Stufenausbildung, von Studieneinheiten nach dem „Baukastenprinzip“ und von Kurzstudiengängen. Die Modellstudienpläne sollen zunächst an einzelnen Hochschulen erprobt werden. Im Interesse der akademischen Freizügigkeit sollen sich die endgültigen Studienordnungen in bundeseinheitliche Rahmenstudienordnungen einfügen.

Die Hochschullehrer sollen ihrer Lehrtätigkeit die Studienordnungen zugrunde legen. Insoweit können ihnen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtungen bestimmte Lehraufgaben übertragen werden. Eine Festlegung des Inhalts der Lehre darf damit jedoch in keinem Fall verbunden sein. Daneben werden Hochschullehrer wie bisher auch Lehrveranstaltungen eigener Wahl anbieten.

Die Prüfungsordnungen müssen den neuen Studienordnungen angepaßt werden. Für die Erprobung der Modellstudiengänge wird die Möglichkeit geschaffen, von den geltenden Prüfungsordnungen abzuweichen. Die Prüfungsordnungen müssen auch neue Studienkombinationen und besondere Studienschwerpunkte im Rahmen der allgemeinen Ausbildungserfordernisse möglich machen.

Um das Lehrangebot stärker zwischen den Fachbereichen abzustimmen, sollen die wissenschaftlichen Hochschulen veranlaßt werden, Studiendekane einzusetzen.

Eine intensivere Ausnutzung der Studienzeit und der Hochschuleinrichtungen soll ermöglicht werden. Entsprechend den Vorschlägen des Hochschulplanungsbeirates soll darum die Studienzeit in Studienjahre gegliedert werden. Die Einführung des Studienjahres setzt voraus, daß andere Länder gleich verfahren.

Langfristiges Ziel

Konzentration des Studiums.

Maßnahmen bis 1975

Berufung von Kommissionen zur Erarbeitung von Modellstudiengängen; deren Erprobung in Hochschulversuchen; Einsetzung von Studiendekanen; Einführung des Studienjahres.

Landesausgaben im Programmzeitraum 1,8 Mio DM.

■ **4.53**

Hochschuldidaktik

Die Hochschuldidaktik ist weiter zu entwickeln. Sie muß die methodischen Voraussetzungen des Fachunterrichtes umfassen und zur Selbständigkeit der Studierenden beitragen. Massenveranstaltungen müssen entbehrlich werden. Wirksamer ist der Unterricht in kleinen Gruppen. Deshalb sind Tutorengruppen auch für examensvorbereitende Kurse zu fördern und die dafür erforderlichen Mittel zu erhöhen.

Innerhalb der Fachbereiche sollen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Fachdidaktik aufgebaut werden. Gleichzeitig sind interdisziplinäre Forschungsgruppen für Hochschuldidaktik zu gründen. Auf überregionaler Ebene finden sie ihre Ergänzung in einem interuniversitären Forschungsinstitut für Lehr- und Lernverfahren (4.85).

Langfristiges Ziel

Verbesserung von Aufbau und Methode der Lehre und des Studiums.

Maßnahmen bis 1975

Bildung von hochschuldidaktischen Arbeitsgruppen und interdisziplinären Forschungsgruppen für Hochschuldidaktik an den Hochschulen des Landes; Ausbau der Arbeit in kleinen Gruppen.

Landesausgaben im Programmzeitraum 50 Mio DM.

■ **4.54**

Studienberatung

Die Studienberatung soll in allen Fachbereichen mit größeren Studen-
tanzahlen bei einzelnen Hochschul-
lehrern, Assistenten oder auch in
Beratungsstellen an Hochschulen

konzentriert werden. Der Studienberater ist für die fachliche Betreuung und Anleitung der Studierenden besonders in den ersten Semestern verantwortlich. Es liegt im Interesse des Studierenden, mit ihm zusammenzuarbeiten.

Die Studienberater sollen zur Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungsausschüsse und an Lehrplan-konferenzen ihres Fachbereichs berechtigt sein.

Die Tätigkeit der Studienberater wird durch Studiendekane koordiniert und durch eine zentrale Kommission der Hochschule für Studienplanung unterstützt.

Langfristiges Ziel

Orientierung im Studium und damit Verminderung von Fehlleitung und Fehlentscheidung im Studium.

Maßnahmen bis 1975

Berufung hauptamtlicher Studienberater oder Einrichtung von Studienberatungsstellen.

Landesausgaben im Programmzeitraum 12 Mio DM.

■ **4.55**

Aufbaustudium und Kontaktstudium

Berufliche Mobilität und damit die Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Beru-
fsanforderungen werden in Zukunft für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und das Wirtschaftswachstum maßgebend sein. Deshalb wird die Ausbildung immer stärker durch Aufbau- und Kontaktstudien zu ergänzen sein.

Es muß erreicht werden, daß jedem Hochschulabsolventen und in gewissem Umfang auch Berufstätigen ohne Hochschulabschluß ein Kontaktstudium ermöglicht wird, soweit es die sich wandelnden Beru-
fsanforderungen notwendig machen. Geeignet erscheinen Fernstudiengänge in Verbindung mit Direktkursen. Hierfür müssen langfristig Stellen- und Sachmittel sowie gegebenenfalls Stipendien bereitgestellt werden.

Im Programmzeitraum können Kontaktstudienmöglichkeiten nur für solche Berufe geschaffen werden, in denen der Wissensstand sich rasch ändert und in denen der Teilnehmer am Kontaktstudium sein Wissen an andere weitergeben kann. Dabei sol-

len auch Einsichten in die besten Methoden der Weiterbildung gewonnen werden. Hierfür sind 7 Mio DM an Personal- und Sachmittel sowie 12 Mio DM für Stipendien bereitzustellen.

Für Aufbaustudiengänge werden Promotionsstipendien in Höhe von 14 Mio DM im Programmzeitraum vorgesehen.

Langfristiges Ziel

Ergänzung der Hochschulausbildung durch Aufbau- und Kontaktstudiengänge entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaften und dem Wandel der Beru-
fsanforderungen.

Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Aufbau- und Kontaktstudiengängen; Bereitstellung von Stipendien; Bereitstellung von Promotionsstipendien.

Landesausgaben im Programmzeitraum 33 Mio DM.

■ **4.56**

Fernstudium

Im gesamten Hochschulbereich muß die Möglichkeit geschaffen werden, Teile des Studiums durch programmierte Fernstudien abzuleisten. Schwerpunkte des Fernstudiums liegen in der Information über Studienweg und Einführung in verschiedene Fachrichtungen, in vorlesungsintensiven Studienabschnitten und im Aufbaustudium sowie im Kontaktstudium für Fachgebiete, in denen die Erkenntnisse besonders schnell veralten. Fernstudium erleichtert das Studium von universitätsfernen Wohnsitzen aus.

Im überwachten Fernstudium kann der einzelne Student seine Fortschritte ständig kontrollieren. Ergänzende Direkt- und Laborkurse, die in der vorlesungsfreien Zeit oder dezentral veranstaltet werden, vertiefen den selbständig erarbeiteten Stoff und vermeiden eine unerwünschte Isolierung der Studenten. Lehrstuhlinhaber können im Grund- und Kontaktstudium entlastet werden, weil die Fernstudienkurse für einzelne Fächer jeweils nur von einigen Hochschulen entwickelt und von den anderen lediglich betreut zu werden brauchen. Zwischenprüfungen sind,

wie im Direktstudium, möglich. Klausurarbeiten können zur Objektivierung und Rationalisierung der Prüfung beitragen.

Um den Hochschulwechsel zu ermöglichen und Zeiten eines Normalstudiums durch Fernstudienabschnitte zu ersetzen, müssen die programmierten Teile des Studiums untereinander und mit denen anderer Hochschulen abgestimmt sein. Das Fernstudium wird formell und inhaltlich dem anderen Studium gleichgestellt werden.

Das Fernstudium erfordert für jeden Studienabschnitt eigene Kombinationen verschiedener Medien. Der Schwerpunkt liegt beim schriftlichen Fernstudienmaterial, das durch Tonbänder, Labor- und Direktkurse sowie Gruppenarbeit ergänzt wird. Je nach Fachgebiet begrenzt lassen sich externe Rundfunk- und Fernsehsendungen einbauen. Neue Speicherungstechniken des Fernsehens bieten gute Möglichkeiten für das Selbst- und Gruppenstudium.

Wichtigster Vorteil des Fernstudiums ist die Steigerung des Ausbildungserfolges. Eine Entlastung der Hochschulen ist nur begrenzt und in längeren Zeiträumen möglich. Die zu erwartende Steigerung der Studentenzahlen verlangt deshalb schnelle Einführung des Fernstudiums an geeigneten und interessierten Hochschulen zusätzlich zum Kapazitätenausbau der Hochschulen.

Da das Fernstudium für einzelne Fächer an jeweils geeigneten Hochschulen entwickelt werden soll, muß die einheitliche didaktische Ausrichtung und sonstige Koordinierung von einem interuniversitären Zentrum geleistet werden, das aus dem Deutschen Institut für Fernstudien aufzubauen ist; das Land wird sich im Programmzeitraum mit 39 Mio DM beteiligen. Daneben ist möglichst an allen Hochschulen die fachwissenschaftliche und didaktische Betreuung der Fernstudenten einzuführen; dafür wird im Programmzeitraum mit 10,5 Mio DM Kosten gerechnet.

Die zentralen Einrichtungen des Fernstudiums können sinnvoll nur von allen Bundesländern gemeinsam getragen werden. Auch in der Durchführung des Fernstudiums sind nur einheitliche Lösungen möglich. Die Landesregierung wird sich für schnelle Gründung des interuniversitären Zentrums für das Fernstudium

und Einrichtung der Betreuungsstellen an den einzelnen Hochschulen einsetzen.

Langfristiges Ziel

Effektivere Gestaltung des Studiums besonders für Studienanfänger und im Kontaktstudium.

Maßnahmen bis 1975

Gründung eines interuniversitären Zentrums für das Fernstudium und Einrichtung entsprechender Betreuungsstellen an den Hochschulen.

Kosten im Programmzeitraum:

49,5 Mio DM.

4.57

Lehrkörper

Die Gliederung des Lehrkörpers entspricht nicht mehr voll den gegenwärtigen Anforderungen. Die Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben sind nicht funktionsgerecht verteilt. In Instituten und Forschungseinrichtungen verstärkt sich die Abhängigkeit durch Überordnungs-Unterordnungsverhältnisse. Massenvorlesungen entfremden Lehrende und Lernende. Bei der Ergänzung des Lehrkörpers konnten nicht immer genügend die pädagogischen und speziellen wissenschaftlichen Befähigungen für geplante Schwerpunkte in Lehre oder Forschung berücksichtigt werden.

Deshalb sollen insbesondere die Lehrstuhlinhaber von Aufgaben entlastet werden, deren Erfüllung nicht primär zu den Funktionen ihres Amtes gehören. Der Lehrkörper soll gegliedert werden in

- Professoren,
- Dozenten in Dauerstellung und
- Assistenzprofessoren auf Zeit, die sich für eine Dauerstellung qualifizieren können.

Die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter sowie die Sachausstattung werden den Fachbereichen oder entsprechenden Einheiten der Selbstverwaltung und nicht einzelnen Personen zugeordnet.

Langfristiges Ziel

Funktionsgerechte Verteilung der Aufgaben der Mitglieder des Lehrkörpers.

Maßnahmen bis 1975

Neugliederung des Lehrkörpers unter Einführung von Assistenzprofessoren; verbesserte Verfahren zu seiner Ergänzung; Zuordnung der Mitarbeiter sowie der Sachausstattung zu den Fachbereichen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

Keine.

4.6

Hochschulausbau

Nordrhein-Westfalen ist das hochschulreichste Land in der Bundesrepublik. Die wachsende Bedeutung wissenschaftlicher Forschung und hochqualifizierten akademischen Nachwuchses erfordert einen weiteren zügigen Ausbau des Hochschulwesens. Bis 1980 wird eine Verdoppelung der Studienplätze nötig. Jedem zum Studium Befähigten ist ein ihm angemessener Studienplatz im Hochschulbereich zu sichern. Zulassungssperren sollen langfristig durch einen großzügigen Ausbau der bestehenden Einrichtungen und durch Hochschulneugründungen aufgehoben werden.

4.61

Neue Hochschulen

Die Zahl der Studierenden wird sich bis 1980 annähernd verdoppeln. Die bestehenden Hochschulen lassen sich nicht kurzfristig auf das Doppelte ausbauen. Das läßt weder ihre Größe noch ihre Lage, noch ihre Struktur zu. Neugründungen „auf der grünen Wiese“ benötigen eine zu lange Anlaufzeit. Daher sollen die neuen Hochschulen auf den Kernen bestehender Hochschuleinrichtungen aufgebaut werden. Die Neugründung von Universitäten bietet gleichzeitig die Chance, die Naturwissenschaften und besonders auch die Erziehungs- und Verhaltenswissenschaften entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung zu fördern. Zahl und Größenordnung der neuen Universitäten ergeben sich vornehmlich aus den folgenden Gesichtspunkten:

- Fast die Hälfte aller Studienabschlüsse entfällt auf Lehrämter. Ihre Zahl wird sich bis 1980 verdoppeln.

- Diese Absolventen werden dringend für den Ausbau des Schulwesens benötigt. Jedoch drohen in den Lehramtsfächern, die weitgehend auch die Massenfächer sind, Zulassungsbeschränkungen.
- Die gegenwärtige Ordnung der Lehrerbildung entspricht nicht den zukünftigen Berufsanforderungen im Rahmen des neugegliederten Schulsystems.
- Das Verhältnis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und allgemeiner Erziehungswissenschaft im Studiengang ist nicht befriedigend geklärt.

Daraus folgt: Mit Schwergewicht sind neue Kapazitäten für die Ausbildung in Lehramtsfächern zu schaffen. Die Trennung von Universitätsausbildung und Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen muß entfallen. Jedoch wird den Erziehungswissenschaften Raum für eine selbständige universitäre Entwicklung gegeben.

Damit bietet sich der Ausbau der größeren Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen zu neuen Universitäten an. Zugleich kann das Abteilungssystem an den Pädagogischen Hochschulen bereinigt werden. Die Einrichtungen für Sonderpädagogik und Heilpädagogik werden als Fachbereich an einer oder an zwei der neuen Universitäten konzentriert.

Nicht nur die für die Lehrerausbildung bestimmten Fächer sind an den neuen Universitäten vertreten. Neben ihnen werden auch benachbarte Disziplinen in Forschung und Lehre wie an den bestehenden Universitäten ausgebaut werden.

Weiter können die neuen Universitäten sich der Erwachsenenbildung, der Soziologie und Psychologie des Lehr- und Lernverhaltens, der Medienforschung, der außerschulischen Berufspädagogik, der Organisationsforschung auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Jugendpflege und Sozialpädagogik sowie der vorschulischen Erziehung widmen. Sie werden dabei die Vorteile der interdisziplinären Arbeit und die enge Verbindung zur Berufswirklichkeit im besonderen Maße nutzen können.

Es ist selbstverständlich, daß an den neuen Universitäten Forschungskapazitäten geschaffen werden müs-

sen und daß sie das Recht zur Heranbildung des eigenen Hochschullehrernachwuchses erhalten. Lehrerbildung und Forschung werden nicht weiter getrennt bleiben.

An den neuen Universitäten werden nach schrittweiser Verwirklichung des Aufbaues Lehrer aller Stufen ausgebildet werden können. Schon in der ersten Aufbauphase werden die neuen Universitäten auch Realschullehrer ausbilden. Damit wird die Durchlässigkeit der Lehrerbildung weiter ausgebaut. In der Endphase werden neue Universitäten schwerpunktmäßig geeignet sein, Lehrer für die Kollegstufe und für das berufsbildende Schulwesen auszubilden; die Möglichkeit dieser Ausbildung wird dann sowohl an den bisherigen als auch an den neuen Universitäten bestehen.

Die neuen Universitäten liegen in Ballungsgebieten, in denen jeweils bis 1980 mit 15 000 bis 23 000 Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen zu rechnen ist. Das rechtfertigt im Hinblick auf die optimale Größe einer Universität langfristig die Parallelgründung einer weiteren Universität.

Jede der neuen Universitäten befindet sich an einem Standort, der enge Kooperation mit den bestehenden Universitäten während der Ausbauphase gestattet. Damit wird die Zusammenfassung in einer Gesamthochschule angebahnt. Zugleich wird ein ausgewogenes Angebot an Studienplätzen in fachlicher und regionaler Hinsicht sichergestellt.

Aus diesen Gründen sollen nach einem Ausbauplan bis zum Ende der siebziger Jahre die folgenden neuen Universitäten entstehen:

1. Aachen
2. Bielefeld
3. Bonn
4. Dortmund
5. Essen
6. Köln
7. Münster
8. Rhein-Universität

Die in Essen zu gründende Universität wird ihren Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Medizin haben. Bei der Planung ist von vornherein zu berücksichtigen, daß die in Essen vorhandenen Einrichtungen der Lehrerausbildung gleichzeitig mit der Errichtung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkten in anderen Städten Univer-

sitätsrang erhalten und in schrittweise zu intensivierender Zusammenarbeit mit der Fachhochschule das Modell einer Gesamthochschule im Verbund mit der Ruhruniversität Bochum zu verwirklichen ist.

Die Landesregierung wird die Entwicklung der zu erwartenden Studentenzahlen und die darüber angestellten Untersuchungen aufmerksam verfolgen und die Anpassung der Kapazitäten vorbereiten. Falls sich noch in den siebziger Jahren die Gründung neuer Universitäten als geboten erweist, werden dazu vornehmlich solche Standorte empfohlen, an denen sich bereits ausbaufähige Einrichtungen der Lehre und Forschung befinden und an denen eine entsprechend hohe Zahl von Studierenden zu erwarten ist.

Die Investitionskosten und die laufenden Kosten sind im Abschnitt 4.64 aufgezeigt.

Langfristiges Ziel

Ausreichendes Angebot an Studienplätzen, besonders in den Lehramtsfächern und in den Naturwissenschaften.

Maßnahmen bis 1975

Aufbau von acht neuen Universitäten; Änderung des Statusgesetzes der Pädagogischen Hochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.62

Fachhochschulen

Um den sich wandelnden Berufsanforderungen gerecht zu werden, wurden mit dem Fachhochschulgesetz die Voraussetzungen geschaffen, die bisherigen Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen in Fachhochschulen zu überführen. Diese werden in Gesamthochschulen mit den anderen Hochschulen verbunden. Fachhochschulen vermitteln eine auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage beruhende Bildung, die zu einer selbständigen Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie beteiligen sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in Fachhochschulen erleichtert, die

Ausbildung neuer Studienrichtungen begünstigt.

Die Neuordnung muß Hand in Hand mit einer schrittweisen Studienreform gehen. Der Unterrichtsstil ist stärker dem der Hochschulen anzugleichen. Erste Schritte zur Studienreform sind Übungen und Praktika (Laborarbeiten), die Gruppenarbeit und Exkursionen sowie ein verstärkter Anteil von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern. Übergänge zwischen Studiengängen werden durch die Anrechnung von Lehrveranstaltungen erleichtert. Mit der fachlichen Differenzierung kann sich die Ausbildungszeit verlängern.

Die Studienpläne werden im Rahmen der Prüfungsordnungen von den Fachhochschulen erstellt und im Gesamthochschulbereich abgestimmt werden.

Das erhöhte Ausbildungsniveau verlangt wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Sie sollen über Berufserfahrungen in engem Bezug zu ihrem Lehrgebiet verfügen.

Die Fachhochschulen umfassen in der Regel die folgenden Fachbereiche:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Kunst und Gestaltung
- Wirtschaft, Verwaltung
- Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Schwerpunktmäßig sollen weitere Fachbereiche wie Textilingenieurwesen, Informatik, Bergbauwesen, Sprachwissenschaften und andere eingerichtet werden. Außerdem sollen Kurzstudiengänge, etwa in Betriebswirtschaft oder Chemietechnik erprobt werden. Den Kirchen ist anheimgestellt, im Sozialbereich eigene Einrichtungen aufzubauen.

Bei der Wahl der Standorte der Fachhochschulen muß ein Ausgleich zwischen den folgenden Erfordernissen gefunden werden:

- Ein regionales, breitgestreutes Bildungsangebot muß erhalten bleiben.
- Die Fachbereiche einer Fachhochschule sollen an einem Standort konzentriert werden, zumindest insoweit, als interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich ist.
- Die Studierendenzahl einer Fachhochschule muß groß genug

sein, um ein hinreichendes, differenziertes Lehrangebot zu rechtfertigen.

- Soweit möglich, soll die Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen im Gesamthochschulbereich gesichert werden.

Auf einem fachlich und regional stark differenzierten und in sich ausgewogenen Netz von Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen im Lande wird aufgebaut. Einige Fachhochschulen werden über räumlich getrennte Abteilungen verfügen.

Eine Fachhochschule sollte bei ihrer Gründung mindestens 2000, im Endausbau 3500 bis 4500 Studienplätze aufweisen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind die folgenden 13 Standorte für die Gründung von Fachhochschulen vorgesehen:

Aachen mit der Abteilung Jülich

Bielefeld mit Abteilungen in Minden und Lippe

Bochum mit der Abteilung Gelsenkirchen

Dortmund

Duisburg mit der Abteilung Düsseldorf

Essen

Hagen mit der Abteilung Iserlohn

Köln

Krefeld mit der Abteilung Mönchengladbach

Münster mit der Abteilung Burgsteinfurt

Paderborn mit den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest

Siegen mit der Abteilung Gummersbach

Wuppertal.

Falls die zahlenmäßige oder strukturelle Entwicklung die Gründung einer weiteren Fachhochschule erfordert, wird diese auf Grund von Gutachten über die Standortwahl möglichst an Entwicklungsschwerpunkten erster Ordnung mit starker Ausbildungsnachfrage errichtet, an denen höhere Fachschulen bisher nicht bestehen.

Die Landesausgaben für den Ausbau der Fachhochschuleinrichtungen und ihres Lehrkörpers sowie für die laufenden Kosten einschließlich der Steigerungsbeträge sind im Abschnitt 4.64 zusammengefaßt.

Für die Übernahme der Gebäude und Ausstattungen der Einrichtungen, die aus kommunaler Trägerschaft in die Fachhochschulen ein-

bezogen werden, sind Kosten nicht eingesetzt, weil die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Änderung der Trägerschaft keine Vermögensseinbuße erleiden.

Langfristiges Ziel

Fachhochschulen mit einem umfassenden Lehrangebot.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von mindestens 13 Fachhochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.63

Gesamthochschulen

Bestehende Universitäten, neue Universitäten, Fachhochschulen und bestimmte andere Hochschulen sollen in acht Gesamthochschulen kooperieren. Damit wird eine bessere Abstimmung des Lehrangebotes insbesondere zwischen mehr praxisbezogenen und mehr forschungsbezogenen Studiengängen erreicht. Die Übergänge zwischen den Studiengängen werden erleichtert. Ausbildungskapazitäten können dem Wandel in den Berufsanforderungen jeweils angepaßt werden.

Im Rahmen der Gesamthochschulen wird die Bildung aufeinander aufbauender Stufen, die in sich jeweils mit einem Berufsexamen abgeschlossen sind, erprobt.

Aufwendige Ausbildungseinrichtungen, Bibliotheken, technische Anlagen der Verwaltungseinrichtungen lassen sich gemeinsam nutzen.

Zur Entwicklung der Gesamthochschulen dienen die folgenden Maßnahmen:

- inhaltliche Abstimmung der Lehr- und Studienpläne,
- Zusammenarbeit in Fragen der Hochschuldidaktik,
- Abstimmung der Prüfungsordnungen,
- gemeinsame Immatrikulation und Zulässigkeit des Studiums an verschiedenen Institutionen,
- Erprobung kombinierter Studiengänge nach dem sogenannten Baukastensystem,
- Erprobung der Stufenausbildung, vornehmlich in den Ingenieurwissenschaften, im Sozialbereich, in den Wirtschaftswissenschaften und bei den Lehramtsfächern,

- Austausch der Lehrenden,
- gemeinsame Nutzung von technischen und Sozialeinrichtungen.

Organisatorisch sind die Gesamthochschulen im Programmzeitraum mit gemeinsamen Gremien für Studien-, Bau- und Verwaltungsplanung auszustatten. Es bleibt vorbehalten, ihnen beschränkt Entscheidungsbefugnis zu übertragen.

Die Landesregierung beabsichtigt, in acht Räumen des Landes Gesamthochschulen zu errichten. Zahl und Lage der Gesamthochschulen zeigen Übersicht 18 und Abbildung 19.

Übersicht 18

Gesamthochschulen

Räume der Gesamthochschulen	Studierendenzahl 1980
Aachen	21 000
Bielefeld	20 000
Bochum/Essen	36 000
Bonn	21 000
Dortmund	21 000
Düsseldorf	32 000
Köln	38 000
Münster	30 000
Insgesamt	219 000

Die Kosten des Verbundes zu Gesamthochschulen sind in den Ansätzen im folgenden Abschnitt enthalten.

Langfristiges Ziel

Sicherung eines umfassenden Lehrangebotes im gesamten Hochschulbereich; rationelle Ausnutzung von Einrichtungen der Forschung und Lehre.

Maßnahmen bis 1975

Kooperation der Universitäten, TH Aachen, neuen Universitäten, Sporthochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen und Fachhochschulen in Gesamthochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.64

Neue Studienplätze

Bis 1980 wird sich die Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen annähernd verdoppeln. Die Zahl der Studienanfänger wird noch stärker steigen. Diese Steigerungen werden begrüßt.

Berücksichtigt man den Zuwachs an Studenten, die beabsichtigten Reformen und gewisse Verschiebungen der Studierendenzahlen zwischen den Ländern der Bundesrepublik, so ergeben sich folgende Studentenzahlen:

- 1969 125 000
- 1975 167 000
- 1980 219 000

Im einzelnen zeigt Übersicht 20 die Entwicklungen.

Die Zahl der im Jahre 1969 tatsächlich Studierenden liegt erheblich über der Zahl der Studienplätze, wenn man von personell und räumlich funktionsfähiger Ausstattung ausgeht.

In dem Maße, die die Übersicht zeigt, werden die Studienplatzzahlen allgemein erhöht. Jedoch sollen Studienplätze auf der Grundlage der Empfehlungen des Hochschulplanungsbeirates beispielsweise vermehrt werden:

- überproportional in den Ingenieurwissenschaften, der Zahnmedizin und der Mathematik,
- mindestens proportional in den Naturwissenschaften sowie den Lehramtsfächern der Philosophischen Fakultäten und
- unterproportional in den Gesellschaftswissenschaften.

Die maximale Größe einer Universität liegt nach der bisherigen Erfahrung zwischen 15 000 und 20 000 Studierenden je nach der Breite des Fächerangebotes. Über diese Größenordnungen hinaus wird mit Funktionsstörungen und Effektivitätseinbuße gerechnet.

Danach ergeben sich im Hinblick auf Einzugsgebiete, Fachrichtungsstruktur und Ausbausituation die folgenden Zielwerte für den Ausbau der Universitäten, wobei eine schrittweise Verlagerung von Aufgaben der Lehrerbildung an die neuen Universitäten eingerechnet ist:

	1975	1980
TH Aachen	12 000	14 000
Bielefeld	3 000	6 000
Bochum	13 000	18 000
Bonn	16 000	16 000
Dortmund	3 000	8 000
Düsseldorf	4 000	8 000
Essen (Nat.-wiss.)	2 000	4 000
Köln	19 000	19 000
Münster	19 000	19 000
Insgesamt	91 000	112 000

Es wird deutlich, daß für eine Übergangszeit bis zum vollen Ausbau der neuen Hochschulen die länger bestehenden Hochschulen erhöhte Ausbildungsaufgaben zu bewältigen haben. Wegen der Dauer von Großbauprojekten wird sich das Ausbauprogramm schweremwichtig erst gegen Ende des Programmzeitraumes und danach auswirken. Das Studienplatzangebot kann besser ausgenutzt und zugleich der Übergang von der Schule zur Hochschule sinnvoll vorbereitet werden, wenn ausgelagerte Abteilungen für Vorstudienkurse (ähnlich den bereits eingerichteten Kursen für Mathematik) in größerem Umfang entstehen. Das soll als eine vorübergehende Notmaßnahme geschehen und bis 1975 zu rund 2000 Studienplätzen führen. (1972 = 500, 1975 = 1000, 1974 = 1500, 1975 = 2000).

Für die neuen Universitäten werden folgende Studienplätze angestrebt:

	1975	1980
Aachen	1 900	2 700
Bielefeld	2 500	4 000
Bonn	3 400	4 600
Dortmund	4 700	5 400
Essen (Erz.-wiss.)	3 200	4 300
Köln	5 600	7 000
Münster	4 800	6 500
Rhein-Universität	4 900	6 500
Insgesamt	31 000	41 000

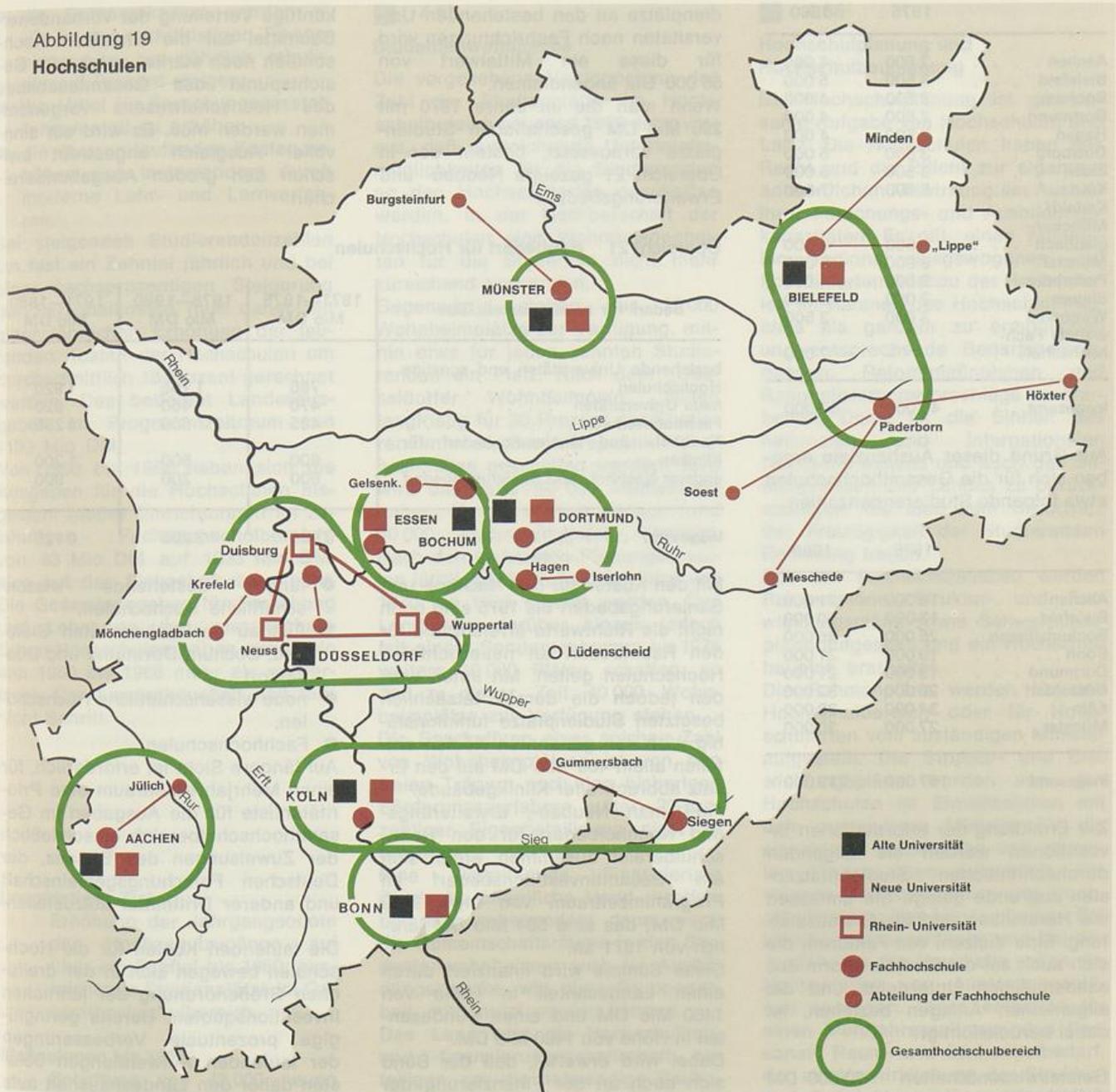
Damit wird jeweils die Größe für eine universitäre Differenzierung der Fachrichtungen erreicht.

Um dem Lehrbedarf im Fach Kunsterziehung an den weiterführenden Schulen zu entsprechen, wird im westfälischen Raum in enger Verbindung mit einer Hochschule oder Universität eine weitere Ausbildungsmöglichkeit für Kunsterzieher geschaffen werden. Sie soll im Endausbau über mindestens 600 Studienplätze verfügen.

Die Ausbildungskapazität der Sporthochschule Köln soll entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zunächst auf 1500 Studienplätze erweitert werden.

Von einem Jahrgang werden voraussichtlich um 7,5 Prozent die Fachhochschule besuchen. Danach werden folgende Zielwerte an Studienplätzen für Fachhochschulen festgelegt:

Abbildung 19
Hochschulen



NWP 75

Übersicht 20 **Studentenzahlen**

	Universitäten, Technische Hoch- schule Aachen	Pädagogische Hochschulen, neue Universitäten	Sport-, Kunst- und andere Hochschulen	Bereich der Fachhochschulen	Bereich der Gesamthoch- schulen
1969	75 000	20 000	3 000	27 000	125 000
1975	91 000	31 000	5 000	40 000	167 000
1980	112 000	41 000	6 000	60 000	219 000

	1975	1980
Aachen	2 500	4 000
Bielefeld	3 500	5 000
Bochum	3 500	4 000
Dortmund	2 500	4 000
Hagen	2 500	4 000
Duisburg	3 500	5 000
Essen	3 500	5 000
Köln	5 000	7 500
Krefeld/ Mönchen- gladbach	3 000	4 000
Münster	3 000	5 000
Paderborn	2 500	4 000
Siegen	2 000	3 000
Wuppertal	3 000	3 500
weitere Fach- hochschule	-	2 000
Insgesamt	40 000	60 000

Auf Grund dieser Ausbauziele ergeben sich für die Gesamthochschulen etwa folgende Studierendenzahlen:

	1975	1980
Aachen	16 000	21 000
Bielefeld	13 000	20 000
Bochum/Essen	25 000	36 000
Bonn	19 000	21 000
Dortmund	13 000	21 000
Düsseldorf	20 000	32 000
Köln	34 000	38 000
Münster	27 000	30 000
Insgesamt	167 000	219 000

Zur Ermittlung der erforderlichen Investitionen werden die folgenden durchschnittlichen Studienplatzkosten zugrunde gelegt. Sie umfassen die Herstellung und die Erstausrüstung. Eine Vielzahl von Faktoren, die sich auch auf die Strukturreform des akademischen Unterrichts und die allgemeinen Anlagen beziehen, ist dabei berücksichtigt:

Geisteswissenschaften	20 000 DM
Naturwissenschaften/ vorklinische Medizin und Ingenieurwissenschaften	75 000 DM
Klinische Medizin	100 000 DM
Neue Universitäten mit erziehungswissenschaft- lichem Schwerpunkt	45 000 DM
Fachhochschulen	40 000 DM

Im Hinblick auf die erwartete Verteilung der neu zu schaffenden Stu-

dienplätze an den bestehenden Universitäten nach Fachrichtungen wird für diese ein Mittelwert von 55 000 DM angenommen. Wenn man die im Jahre 1970 mit 290 Mio DM geschaffenen Studienplätze voraussetzt, besteht der in Übersicht 21 gezeigte Neubau- und Erweiterungsbedarf.

Übersicht 21 Baubedarf für Hochschulen

Bedarf für neue Studienplätze	1971—1975 Mio DM	1976—1980 Mio DM	1971—1980 Mio DM
bestehende Universitäten und sonstige Hochschulen	765	1 155	1 920
neue Universitäten	470	450	920
Fachhochschulen	485	800	1 285
Nachhol- und Sanierungsbedarf für Kliniken	600	600	1 200
anderer Nachhol- und Sanierungsbedarf	600	200	800
Insgesamt	2 920	3 205	6 125

Mit den Kosten für den Nachhol- und Sanierungsbedarf bis 1975 sind noch nicht die Richtwerte erreicht, die für den Raumbedarf an neuerrichteten Hochschulen gelten. Mit ihnen werden jedoch die derzeit tatsächlich besetzten Studienplätze funktionsfähig. Von den genannten Kosten entfallen allein 400 Mio DM auf den Ersatz abbruchreifer Klinikgebäude. Faßt man Neubau-, Erweiterungs- und Nachholbedarf für den Hochschulbereich zusammen, ergibt sich ein Gesamtinvestitionsbedarf im Programmzeitraum von etwa 2920 Mio DM; das sind 584 Mio DM jährlich von 1971 an.

Diese Summe wird finanziert durch einen Landesanteil in Höhe von 1460 Mio DM und einen Bundesanteil in Höhe von 1460 Mio DM. Dabei wird erwartet, daß der Bund sich auch an der Finanzierung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt und der Fachhochschulen mit 50% beteiligt. Bis 1980 wären etwa 6,3 Milliarden DM aufzubringen. Im Jahrzehnt zuvor wurde etwa ein Drittel davon investiert.

Die danach erforderliche Bauplanung richtet sich nach den Zielen der Hochschulreform. Anstelle der verhältnismäßig isolierten Institute werden größere Funktionseinheiten geschaffen und der Anteil an Gruppenarbeitsräumen erhöht. Die Vergangenheit lehrt, daß die zu-

künftige Verteilung der vorhandenen Baumittel auf die einzelnen Hochschulen noch stärker unter dem Gesichtspunkt des Gesamtausbaues des Hochschulwesens vorgenommen werden muß. Es wird ein sinnvoller Ausgleich angestrebt zwischen den großen Ausgabenbereichen:

- länger bestehende wissenschaftliche Hochschulen,
- Ausbau der Universitäten Bielefeld, Bochum, Dortmund und Düsseldorf,
- neue wissenschaftliche Hochschulen,
- Fachhochschulen.

Auf längere Sicht ist erforderlich, für einen Mehrjahreszeitraum eine Prioritätenliste für die Ausgaben im Gesamthochschulbereich einschließlich der Zuweisungen des Bundes, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Drittmittel aufzustellen.

Die laufenden Kosten für die Hochschulen bewegen sich in der dreifachen Größenordnung der jährlichen Investitionsquoten. Bereits geringfügige prozentuale Verbesserungen der laufenden Aufwendungen belasten daher den Landeshaushalt aufs äußerste. Hinzu kommt die Folgelast an laufenden Kosten nach dem weiteren Ausbau.

Die laufenden Kosten der Hochschulen für den Programmzeitraum sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Zu nennen sind:

- die Zahl der Studierenden erhöht sich;
- Studienplätze an nichtstaatlichen Ausbildungstätten sind in Fachhochschulen zu übernehmen;
- die Relation Lehrkräfte zu Studierenden ist hochschuldidaktischen Erfordernissen anzupassen;

- die Personalkosten werden — wie in der mittelfristigen Finanzplanung — um jährlich mindestens 6 Prozent steigen;
- die Mittel für Forschungsausstattungen sind zu erhöhen;
- die übrigen laufenden Kosten erhöhen sich insbesondere durch moderne Lehr- und Lernverfahren.

Bei steigenden Studierendenzahlen um fast ein Zehntel jährlich und bei einer sechsprozentigen Steigerung der Personalkosten muß daher mit einer jährlichen Erhöhung der laufenden Kosten der Hochschulen um durchschnittlich 18 Prozent gerechnet werden. Das bedeutet Landesausgaben im Programmzeitraum von 7190 Mio DM.

Von 1950 bis 1968 haben sich die Ausgaben für die Hochschulen insgesamt (außer Einrichtungen im zukünftigen Fachhochschulbereich) von 63 Mio DM auf 1033 Mio DM, also auf das Siebzehnfache erhöht. Die Gesamtausgaben für Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen haben sich allein von 1960 bis 1968 mehr als vervierfacht. Der Landeshaushalt hält hier nicht Schritt.

Langfristiges Ziel

Erhöhung der Jahrgangquote der Hochschulzugänge auf über ein Fünftel bis 1980; ausreichende Studienplätze im Gesamthochschulbereich.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung von 42 000 neuen Studienplätzen im Hochschulbereich; schrittweise Deckung des Nachhol- und Sanierungsbedarfs; regionaler und fachlicher Ausgleich im Hochschulausbau; Errichtung von ausgelagerten Abteilungen der Hochschulen mit 2000 Studienplätzen insgesamt; Steigerung der laufenden Ausgaben für die Hochschulen jährlich im Durchschnitt um 18 Prozent.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 8650 Mio DM.

4.65

Studentenwohnheime

Die vorgesehene Verdoppelung der Zahl der Studienplätze im Hochschulbereich bis etwa 1980 setzt voraus, daß ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden an den Hochschulorten geschaffen werden. In der Nachbarschaft der Hochschulen sind Wohngelegenheiten für die Studenten nicht mehr zureichend vorhanden.

Gegenwärtig stehen nur 12 000 Wohnheimplätze zur Verfügung, mithin etwa für jeden zehnten Studierenden ein Platz. Nach dem „Düsseldorfer Wohnheimplan“ sollen langfristig für 30 Prozent der Studierenden in der Bundesrepublik Wohnheimplätze geschaffen werden. 1975 wird das Land 167 000 Studierende haben; für sie werden danach rund 50 000 Wohnheimplätze benötigt. Nach den bisherigen Planungen sollen jährlich 3000 Wohnheimplätze von 1970 bis 1975 erstellt werden. Das Land wird darüber hinaus jedoch mit einem Sonderprogramm bis 1975 weitere 10 000 Plätze schaffen, so daß zu dieser Zeit 40 000 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

Die Beschaffung einer solchen Zahl von Wohnheimplätzen ist von den freien Trägern nach den bisherigen Förderungsverfahren unter 20-prozentiger Eigenbeteiligung nicht zu erwarten.

Eine weitgehende Finanzierung durch die öffentliche Hand rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn die Gemeinschaftsräume in den Studentenwohnheimen auch für Ausbildungszwecke, wie etwa Gruppenarbeit, mitbenutzt werden können.

Das Land wird die Hochschulbau- und -finanzierungsgesellschaft beteiligen, um die notwendige Baukapazität zu erreichen und die Finanzierung sicherzustellen.

Langfristiges Ziel

Sicherung genügender Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden.

Maßnahmen bis 1975

Erstellung von 28 000 Wohnheimplätzen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

4.66

Hochschulplanung und Hochschulbauplanung

Die Hochschulplanung ist gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Land. Die Hochschulen haben das Recht und die Pflicht zur eigenverantwortlichen Mitwirkung am Ausbau ihrer Forschungs- und Ausbildungskapazitäten. Es gilt, einen rationalen, regional ausgewogenen und koordinierten Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbereiches als ganzem zu ermöglichen und entsprechende Bedarfsberechnungen, Reformmaßnahmen und Rationalisierungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist die Einheit des nationalen und internationalen Hochschulwesens und auch des Bildungswesens des Landes zu berücksichtigen. Sie muß dem Grundsatz der Freizügigkeit der Studierenden Rechnung tragen.

Für den Hochschulausbau werden Rahmenpläne, Struktur- und Entwicklungspläne sowie Schwerpunktpläne aufgestellt und ein Hochschulbauplan erarbeitet.

Die Rahmenpläne werden für den Hochschulbereich oder für Hochschularten vom zuständigen Minister aufgestellt. Die Struktur- und Entwicklungspläne werden von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister für die einzelnen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen aufgestellt. Sie müssen sich im Rahmen der Hochschulplanung des Landes halten. Bei Haushaltsvoranschlägen und bei der Ausführung des Haushalts sollen die Hochschulen von Ausstattungsplänen ausgehen. Diese enthalten für einen Mehrjahreszeitraum den Personal-, Raum- und Sachmittelbedarf, der zur Verwirklichung der Struktur- und Entwicklungspläne erforderlich ist.

Die Schwerpunktpläne werden vom zuständigen Minister für den Ausbau bestimmter Bereiche der Forschung und Lehre aufgestellt; so beispielsweise für den Ausbau der Ausbildungskapazitäten auf Grund von Erhebungen über die vorhandenen Studienplatzzahlen.

Unter Beteiligung des Hochschulbeirates sollen Empfehlungen für die grundsätzliche Neuordnung der Studiengänge und Neuverteilung der Ausbildungsaufgaben innerhalb des

Gesamthochschulbereiches, wie Stufenausbildung, kombinierte Studiengänge und Studienreformmodelle, erarbeitet werden. Die in Abschnitt Studiengänge vorgesehenen Kommissionen wirken mit.

Für die Hochschulen des Landes soll zur Vorbereitung von Planungen des Landes und der Hochschulen, zur Optimierung des Aufwandes für Forschung und Lehre und zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung ein System der integrierten Datenerhebung aufgebaut werden. An den Hochschulen sind entsprechende Einrichtungen zu bilden. Die Mitarbeit der Hochschulen und der Hochschulangehörigen bei der Datenerhebung soll gesetzlich festgelegt werden.

Derartige Pläne können nur verwirklicht werden, wenn das in den Hochschulen tätige Verwaltungspersonal dafür geschult ist. Hochdifferenzierte Großorganisationen, wie sie heute die großen Hochschulen darstellen, bedürfen eines in Hochschulplanung und Wissenschaftsverwaltung geschulten Arbeitsstabes. Es sollen deshalb besondere Arbeitsgänge hierfür eingerichtet werden.

Rationale Planungsentscheidungen im Hochschulwesen erfordern eine Erforschung ihrer Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die Erforschung des Verhältnisses von Berufsansforderungen und Studienzielen, Optimierung des Aufwandes für Lehre und Forschung, Auswertung von Studienmodellversuchen. Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Einrichtung, die sich damit befaßt. Sie soll im Programmzeitraum geschaffen werden. Die Mittel werden aus Forschungsmitteln und dem allgemeinen Hochschulhaushalt aufgebracht.

Wegen der hohen Investitionen im Hochschulbau, deren Bedeutung und wegen der Mitwirkungskompetenz des Bundes ist die Hochschulbauplanung zu rationalisieren. Sie wird ebenfalls auf eine breitere, wissenschaftlich orientierte Basis gestellt werden. Der Bauminister wird ein zentral geführtes Planungsbüro für Hochschulbauten einrichten. Die Kosten für die Investitions- und Planungsgruppen werden jährlich 2 Mio DM, für das Planungsbüro jährlich 0,5 Mio DM ausmachen.

Langfristiges Ziel

Wissenschaftlich fundierte Hochschulplanung und Hochschulbauplanung.

Maßnahmen bis 1975

Aufstellung von Rahmen-, Struktur- und Entwicklungs- sowie Schwerpunktplänen für den Hochschulbereich; Beteiligung des Hochschulplanungsbeirates an der Entwicklung von Studienreformmodellen für den Hochschulbereich. Aufbau eines einheitlichen Systems der Datenerhebung für alle Hochschulen des Landes und Bildung von Informations- und Planungsgruppen; Einrichtung von Schulungsmöglichkeiten für Wissenschaftsverwaltung; Aufbau einer Forschungseinrichtung für Hochschulplanung; Einrichtung eines zentral geführten Planungsbüros für Hochschulbauten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 12,5 Mio DM.

4.7

Erwachsenenbildung

Auch eine reformierte Schule und Hochschule sind nicht imstande, den an das Bildungssystem gestellten Anforderungen allein gerecht zu werden. Aus- und Weiterbildung können sich auch nicht auf das Jugendalter beschränken. Sie sind auf die ganze aktive Lebenszeit zu verteilen. Daher gehört zu dem als Einheit zu verstehenden Bildungswesen die lebensbegleitende Erwachsenenbildung.

Sie steht in Wechselwirkung zu Schule, Hochschule und Fernstudium, zur Jugendarbeit und zur Freizeitentwicklung. Daher ist sie nur im Zusammenhang mit den anderen Abschnitten des Programms, insbesondere auch über Berufsbildung und über Bibliotheken, Theater, Musikpflege, darstellbar. Soweit die Erwachsenenbildung berufsbezogen ist, muß sie die Ergebnisse der Berufsforschung und Berufsbildungsforschung berücksichtigen.

4.71

Verbundsystem

Die Erwachsenenbildung darf langfristig nicht hinter den anderen Bildungsbereichen zurückstehen; denn sie verhilft dem einzelnen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Urteilsfähigkeit. Damit befähigt sie ihn zur verantwortlichen Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Das in der Jugend erworbene Berufswissen reicht nicht mehr für das ganze Leben. Deshalb müssen Hilfen zum Lernen und spezielle berufsfördernde Maßnahmen das Fehlende ausgleichen. Sie dienen der Chancengleichheit sowie der Mobilität im Berufsleben und sichern einen Arbeitsplatz. Die Vermittlung beruflicher Spezialkenntnisse und -fertigkeiten wird durch die technische Entwicklung immer wichtiger. Hilfen zur Eigentätigkeit sind wegen der voraussehbaren vermehrten Freizeit und für das Alter unabdingbar.

Die Erwachsenenbildung muß die zweite Stufe eines Systems allgemeiner Volksbildung darstellen. Durch systematische Lehrgänge müssen weitere Bildungsreserven erschlossen werden. Kurzfristig sind Lehrgänge zur Vorbereitung auf einen nachzuholenden Hauptschulabschluß, für den Zugang zu Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen und zur Vorbereitung von Nichtabiturienten auf das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen verstärkt anzubieten; für bestimmte technische oder sprachliche Fächer müssen Abschlüsse oder Zeugnisse vorgesehen sein.

Politische Erwachsenenbildung kann mit Erfolg nur in Verbindung mit den anderen Bildungsbereichen betrieben werden. Berufsbildende Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit politischer Bildung gesehen werden. Von der Erwachsenenbildung vermittelte Spezialkenntnisse oder -fertigkeiten müssen in Aufbaukursen vertieft werden können.

Zahlreiche Träger bieten Erwachsenenbildung an. Wegen der Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Grundhaltungen ist eine pluralistische Struktur der Trägerschaften zu begrüßen. Jedoch sind die oben genannten Ziele nicht mit isolierten Veranstaltungen zu erreichen.

Daher kann die Erwachsenenbildung langfristig nur in einem koordinier-

ten System vervollkommen werden. In dieses System sind alle mit der Erwachsenenbildung nicht nur am Rande befaßten Stellen und Einrichtungen einzubeziehen. Das System einer Erwachsenenbildung der Zukunft kann der Staat nicht befehlen, sondern es muß im Zusammenwirken der Träger mit dem Staat ein Gesamtprogramm entwickelt werden. Dieses muß mit dem übrigen Bildungssystem abgestimmt sein, das seinerseits stärker auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens auszurichten ist. In diese Zusammenarbeit sind die Ausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz einzubeziehen. Insbesondere sind die Wege des Kontaktstudiums und des Fernstudiums auszunutzen; qualifizierte Fernkursunternehmer müssen in das System integriert sein.

Ein solches System ist nur schrittweise zu verwirklichen. Zunächst ist eine Bestandsaufnahme jeweils für kreisfreie Städte und Kreise notwendig. Das Vorhandene muß übersichtlich zusammengefaßt dargestellt werden.

Die Veranstaltungen der Träger mindestens eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt sollen unter Wahrung der rechtlichen Selbständigkeit der einzelnen Träger aufeinander abgestimmt werden. In den Ballungsgebieten und Ballungsrandgebieten wird eine großräumige Abstimmung nützlich sein. Entfernungen von etwa einer halben Wegstunde zum Bildungsort sollen nicht überschritten werden. Die Kreise und kreisfreien Städte sind zu dieser koordinierenden Aufgabe aufgerufen, die sie auch mittels der Volkshochschulen wahrnehmen können. Eine landesweite Abstimmung nach Angebot, Stoff und Niveau der Veranstaltungen ist das Ziel in den Bildungsbereichen, in denen Fernstudien und berechtigte Abschlüsse erwünscht sind. Prüfungen der Erwachsenen können sodann objektiviert werden mittels Prüfbogen und Testverfahren. Dieses Ziel wird allgemein erst erreichbar sein, wenn die Erwachsenenbildung

- didaktisch erschlossen ist,
- von qualifizierten und fortlaufend geschulten, in genügender Anzahl hauptberuflich tätigen Kräften vermittelt und
- durch Öffentlichkeitsarbeit gefördert wird.

Damit setzt die endgültige Reform der Erwachsenenbildung wie die Reform des Schul- und Hochschulwesens die Erforschung neuer Lehr- und Lernmethoden und den Abbau des Lehrkräftemangels voraus. Beide müssen im Programmzeitraum in Angriff genommen werden. Systematische Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse können nach Personallage wie nach der Stoffwahl schon jetzt ausgebaut werden.

Langfristiges Ziel

Integration der Erwachsenenbildung in das Gesamtbildungssystem.

Maßnahmen bis 1975

Gesamtvorlesungsverzeichnis zum Angebot an Erwachsenenbildung mindestens in Kreisen und kreisfreien Städten; regionaler Verbund der Träger; Koordinierung der Veranstaltungen; verbesserte Verbindungen zum Fernstudium; Vorbereitung der Stoff- und Niveauangleichung für qualifizierte Abschlüsse, jedoch vorab Ausbau der systematischen Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 35 Mio DM.

■ 4.72

Zentren der Erwachsenenbildung

In den Städten des Landes stehen Einrichtungen der Erwachsenenbildung für die jetzigen Aufgaben in ausreichender Zahl zur Verfügung. Bis 1975 wird die Landesregierung daher die Einrichtung von Volkshochschulen in ländlichen Raum bevorzugt fördern. In erster Linie kommt dafür die Einrichtung von Kreisvolkshochschulen in Betracht. Diese zentralen Bildungsstätten können in den zentralen Orten des Kreisgebietes die erforderliche Bildungsarbeit genügend spezialisiert durchführen. Der zukünftige Erfolg der Erwachsenenbildung hängt maßgeblich davon ab, ob angemessener Raum und die rechte Einrichtung vorhanden sind. Die Landesregierung beabsichtigt, den Bau von Stätten der Erwachsenenbildung langfristig mit dem Ziel

zu fördern, daß mindestens in jeder Gemeinde mit über 50 000 Einwohnern ein Gebäude oder Räume für die Erwachsenenbildung bereitstehen. In kleineren Gemeinden können die Kreisvolkshochschulen sich anderer öffentlicher Gebäude bedienen. Neubaumaßnahmen für die Erwachsenenbildung sollen im Zusammenhang mit einem Schulzentrum oder einer Gesamtschule ausgeführt werden. Damit wird eine Mehrfachnutzung möglich (4.14). Kommunale Bibliotheken und Zentren für Bild, Ton und andere Medienträger gehören dazu.

Langfristiges Ziel

Schaffung der baulichen Voraussetzungen für das System der Erwachsenenbildung.

Maßnahmen bis 1975

Einbeziehung von Erwachsenenbildungsstätten in Schulzentren.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 5 Mio DM.

■ 4.8

Forschung

Der Wille und die Fähigkeit eines Landes, Investitionen für Wirtschaft und Forschung aufzubringen, entscheidet über seine künftige Bedeutung. Insbesondere gilt dies für ein Land im Strukturwandel. Angesichts der hohen Kosten und zunehmenden Laufzeit moderner Forschungsprogramme wächst die Bedeutung der staatlichen Forschungsförderung.

■ 4.81

Forschungsprogramm

Die Expansion von Forschung und Lehre an den Hochschulen macht eine Planung der Forschungskapazitäten an den Hochschulen unaufschiebbar. Die Forschungskapazitäten parallel zu den Ausbildungskapazitäten zu entwickeln, würde zu Zersplitterung und Ungleichgewichten führen; Forschungskapazitäten in den Fächern mit mehreren Parallelehrstühlen würden beispielsweise überproportional wachsen.

Für die Forschungstätigkeit an den Hochschulen sollen sich daher in verstärktem Maße Schwerpunkte herauskristallisieren. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bund und Ländern für Forschungsvorhaben müssen grundsätzlich auch der allgemeinen Wissenschaftsförderung an den Hochschulen zugute kommen. Einzelne Forschungseinrichtungen in der Hochschule dürfen nicht isoliert werden.

Der Hochschulplanungsbeirat erarbeitet zur Zeit Grundlagen für die Koordination der Forschung im Land. Es soll erstmals ein Gesamtüberblick über Forschungseinrichtungen, Forschungsvorhaben, Forschungspersonal, Forschungsmittel und Organisationsformen der Forschung an den Hochschulen des Landes gegeben werden. Auf Grund des Berichts sollen die Forschungsvorhaben schrittweise in den folgenden Stufen abgestimmt werden:

- innerhalb eines Faches in der Hochschule,
- innerhalb desselben Faches an verschiedenen Hochschulen des Landes,
- zwischen den verschiedenen Fächern an einer Hochschule,
- zwischen den verschiedenen Hochschulen.

Die Landesregierung wird periodisch über die Forschungsvorhaben in einem Forschungsprogramm berichten. Das Forschungsprogramm wird bei der Bereitstellung von Stellen und Mitteln auch für die Nachwuchsförderung und bei Berufungen mit berücksichtigt. Es werden nur Verwaltungskosten entstehen.

Langfristiges Ziel

Stärkung des Forschungspotentials im Lande.

Maßnahmen bis 1975

Periodisch fortgeschriebenes Forschungsprogramm.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

4.82

Forschungsorganisation an den Hochschulen

Die Forschungsorganisation an den Hochschulen muß den Strukturveränderungen im Forschungsprozeß Rechnung tragen:

- Der Zusammenschluß kleiner isolierter Institute zu übergreifenden Forschungseinrichtungen unter kollegialer Leitung ist zu fördern.

- Das Kollegialsystem in der Leitung von Instituten ist, soweit noch nicht geschehen, aber sachlich möglich, einzuführen.

- Aufwendige Geräte und Hilfsmittel der Forschung sind bei größeren Organisationseinheiten zusammenzufassen.

Das gegenwärtige System, Forschungsaufträge regelmäßig als Aufträge an Einzelpersonen zu behandeln, erschwert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Bildung von Forschungsschwerpunkten innerhalb der Hochschule sowie einen systematischen Einsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Ausbildung bei Forschungsvorhaben. Es trägt dazu bei, daß im Gesamteinkommen zwischen den in der praxisbezogenen Forschung und in der Grundlagenforschung tätigen Wissenschaftlern ein Gefälle entsteht und damit die finanzielle Anziehungskraft der Grundlagenforschung sinkt. Die Hochschulen oder ihre Einrichtungen sollen deshalb verstärkt im Rahmen ihrer Aufgaben selbst Gutachten-, Entwicklungs- und Beratungsaufträge übernehmen, insbesondere, wenn bei der Ausführung solcher Aufträge die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen oder Sachmitteln der Hochschule von Bedeutung ist. Die an der Forschung Teilhabenden bestimmen ihre Arbeitsziele selbst. Die Hochschuleinrichtungen arbeiten insoweit unabhängig und in eigener Verantwortung. Das wird im Rahmen des Hochschulgesetzes sichergestellt.

Die Kontakte zur Praxis bleiben bei dieser Regelung wie bisher erhalten, Forschungsschwerpunkte werden steuerbar, die Vielfalt der Forschungseinrichtungen wird nicht angetastet. Die „Auftraggeber“ werden nach staatlichen Gebührenordnungen zu kostengerechten Gegenleistungen herangezogen, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochschulen bzw. ihre Forschungseinrichtungen sollen für eine entsprechende Verwendung der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel für die Forschung, der Einnahmen an „Forschungsgebüh-

ren“ sowie gegebenenfalls der als „Beiträge Dritter“ zur Verfügung stehenden Mittel sorgen. Es wird erwogen, einen Teil der Einnahmen an „Forschungsgebühren“ für Leistungszulagen nach dem Maß der wissenschaftlichen Mitwirkung an den Gutachten-, Entwicklungs- und Beratungsaufträgen zu verwenden. Die Grundsätze dafür sollen möglichst bundeseinheitlich gestaltet werden. Das Besoldungsrecht wäre insoweit zu ändern; auf eine entsprechende Anpassung der Tarifverträge wäre hinzuwirken.

Langfristiges Ziel

Erhöhung des Forschungspotentials des Landes.

Maßnahmen bis 1975

Zusammenschluß isolierter Institute zu größeren Einheiten; sachgerechte Verteilung der Einnahmen an „Forschungsgebühren“.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

4.83

Landesgeeignete Forschungsschwerpunkte

Einzelvorhaben der Forschung sind im allgemeinen weniger umfangreich und aufwendig, jedoch für die Forschungsentwicklung von grundlegender Bedeutung.

Daneben ist aber zu beachten: Nach Maßgabe der Interessen des Landes sind im weiten Spektrum der staatlichen Förderung von Forschungsvorhaben Schwerpunkte durch initiierte Forschungsvorhaben oder Festlegung von Forschungsschwerpunkten zu bilden. Das geschieht in laufender Abstimmung mit den Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung, speziell auch auf dem Gebiet der angewandten Forschung.

Die Forschungsförderung des Landes auf den Gebieten der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Medizin sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist schwerpunktmäßig konzentriert beim Landesamt für Forschung, das von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften beraten und unterstützt wird.

Zum Teil erhebliche Mittel werden auch von anderen Stellen für Einzel-forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt.

Die nicht hochschulgebundene For-schung wird außer von den in den fol-genden Abschnitten genannten For-schungseinrichtungen unter anderem auch von dem zukünftigen Institut für Berufsforschung (3.41) und vom In-stitut für Arbeitsphysiologie starke Impulse erhalten.

Langfristiges Ziel ist die Bildung lan-desgeeigneter Forschungsschwer-punkte trotz Sicherung eines breiten Spektrums der Förderung von er-folgversprechenden Forschungsini-tiativen.

Von den Mitgliedstaaten der euro-päischen Organisation für Kernfor-schung (CERN) wird zur Zeit der Bau eines 300 GeV-Protonenbe-schleunigers geplant. Dieser Be-schleuniger dient in der Elementar-teilchenphysik der Untersuchung von Strukturen des Mikrokosmos.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als deutschen Standort Drenstein-furt, Kreis Lüdinghausen im Regie-rungsbezirk Münster, vorgeschlagen. Im Schnittpunkt der vier Universitä-ten Bochum, Münster, Dortmund und Bielefeld böte Drensteinfurt auf Grund der räumlichen Gegebenheiten große Vorteile. Von einer sol-chen Forschungsstätte gingen außerordentlich starke Impulse aus, nicht allein für die Forschung – Nordrhein-Westfalen würde zu einem Zentrum der Elementarteilchen- und Hochenergiephysik in der Welt wer-den –, sondern vor allem würden Bau und Betrieb dieses größten Pro-tonenbeschleunigers der Welt eine Vielzahl von neuen mittleren Maschi-nenfabriken, elektrotechnischen und feinmechanischen Spezialwerkstät-ten mit modernsten und hochspezia-lisierten Techniken nach sich zie-hen.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für den Standort Dren-steinfurt ein. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß für die neu in Drensteinfurt Beschäftigten mit ihren Familien die wünschens-werten Wohn- und Ausbildungsstätten zur Verfügung stehen, sobald das er-forderlich ist.

35

■ 4.84

Friedensforschung

Die Friedensforschung dient der Vorausschau und damit rationaler Bewältigung politischer, gesell-schaftlicher, sozialer und technologi-scher Konflikte. Die Friedensfor-schung stellt so einen neuen For-schungsbereich in den Verhaltens-wissenschaften dar, der die Voraus-setzungen zur Erhaltung des Frie-dens in sozialer, psychologischer, wirtschaftlicher und technischer Hin-sicht aufzeigen soll. Sie erfordert einen interdisziplinären Forschungs-ansatz mit einer besonders engen Kooperation der Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften.

Im Zentrum für interdisziplinäre For-schung an der Universität Bielefeld ist die Möglichkeit gegeben, eine Ini-tiative der dortigen Wissenschaftler auf dem Gebiet der Friedensfor-schung zu fördern.

Langfristiges Ziel

Verbesserung der wissen-schaftlichen Voraussetzungen zur Erhaltung des Friedens.

Maßnahmen bis 1975

Gründung einer Einrichtung für Friedensforschung.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 4,5 Mio DM.

■ 4.85

Pädagogisch-didaktische Forschung

Das Bildungswesen beansprucht fast 40 Prozent des Landeshaushalts und beschäftigt etwa 100 000 Perso-nen. Ein Dienstleistungsbetrieb von solcher Größe muß nicht nur modernste Mittel zur Rationalisie-rung der Verwaltung nutzen, son-dern sich auch auf moderne For-schung und Entwicklung stützen. Das gilt einmal für den Bereich der technologischen Hilfen. Dies ist aber von mindestens gleicher Bedeu-tung im Bereich der Psychologie und der empirischen Bildungsforschung, der Erarbeitung von Lernzielen und der Entwicklung von entsprechenden Lerninhalten und Unterrichtsverfah-ren.

In der Erforschung modernster Un-terrichts-methoden, vor allem der programmgesteuerten Unterweisung

und der Anwendung technischer Hilfsmittel wie Sprachlabors und Fernsehen, hat Deutschland im inter-nationalen Vergleich einen guten Stand. Nordrhein-Westfalen hat das Institut für Erziehungswissenschaften an der Technischen Hochschule Aachen und ist Sitz leistungsfähiger Industrie für die Entwicklung und Produktion von Kleincomputern.

Um möglichst wirkungsvoll Lehr- und Lernforschung unter Einbezie-hung der pädagogischen Technolo-gie und vor allem der programmierten Instruktion betreiben zu können, müssen die vorhandenen Ansätze möglichst für den gesamten deutschsprachigen Raum zusam-mengefaßt werden.

In Abstimmung mit der Kultusmini-sterkonferenz wird das Land ein interuniversitäres Zentrum für Lehr- und Lernverfahren in Paderborn er-richten.

Als Schwergewicht ist zunächst die Forschung und Entwicklung im Be-reich der pädagogischen Technolo-gie vorgesehen. Die einmaligen Inve-stitionskosten sind auf 10 Mio DM, der laufende Aufwand auf jährlich 5 Mio DM und für Forschungsmittel 4 Mio DM veranschlagt.

Ferner baut das Land an der Univer-sität Bielefeld einen Schwerpunkt für pädagogische Forschung unter Ein-schluß einer Labor- und einer Ver-suchsschule „Kolleg“ auf. Es ist im Interesse der Wirtschaftlichkeit wie der Wirksamkeit zwingend, die bei-den Institutionen in Organisation, Funktion und Finanzierung zu ver-binden.

Die pädagogische Forschung an den Hochschulen wird daneben intensi-viert.

Langfristiges Ziel

Konzentrierte Erforschung mo-derner Lehr- und Lernverfah-ren zur Steigerung der Lei-stungsfähigkeit unseres Bil-dungswesens.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung eines Zentralinsti-tuts zur Erforschung von Lehr- und Lernverfahren.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 69 Mio DM.

4.86

Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Technologische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen großen Ausmaßes werden die Besiedlung des Landes in den nächsten Jahrzehnten tiefgreifend beeinflussen. Auf diese Entwicklungen muß man sich vorbereiten.

In Nordrhein-Westfalen besteht wegen der Probleme der stark verdichteten und wirtschaftlich einseitig ausgerichteten Landesteile ein besonderer Bedarf an konkreten Grundlagen für die Landes- und Stadtentwicklung.

Wie die Vorarbeiten für die Landesentwicklungspläne, für das Entwicklungsprogramm Ruhr und für das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 gezeigt haben, bedarf es einer kontinuierlichen, forschenden, koordinierenden und vorbereitenden Arbeit, um die vielschichtigen Probleme der räumlichen Entwicklung des Landes zu verfolgen und zu lösen. Gleiches trifft für räumliche Probleme im regionalen und kommunalen Maßstab zu.

In den größeren Städten des Landes befinden sich eigene Abteilungen für Stadtentwicklung und Stadtforschung im Aufbau. Sie verfolgen zum Teil weitreichende, auch die künftige Investitionstätigkeit des Landes beeinflussende Ziele. Theoretische Grundlagen für die Stadtentwicklungsplanung sind nur in Ansätzen vorhanden. Sie müssen daher von den Städten, zum Teil parallel nebeneinander, vorbereitet werden. Wie sich zeigt, kann diese Aufgabe auf Grund der Komplexität des Themas in ausreichender Fundierung und Breite von keiner einzelnen Stadt allein geleistet werden. Um kostspielige Doppelarbeit zu vermeiden, ist es daher notwendig, Grundlagen für Bereiche mit gleicher Problematik, die in allen oder mehreren Städten zur Lösung anstehen, zentral zu erarbeiten.

Um diese Lücke zu schließen, beabsichtigt die Landesregierung, ein Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung zu errichten und zu unterhalten. Wegen der Dringlichkeit dieser Aufgaben und um den notwendigen engen Kontakt sicherzustellen, soll das Institut zu Beginn des Programmzeitraums errichtet

werden. Seine Arbeit soll sich auf die wichtigsten räumlichen Probleme des Landes konzentrieren.

Das Land wird die laufenden Kosten in der Höhe übernehmen, wie sie nicht durch Aufträge von kommunaler Seite gedeckt werden.

Für den Programmzeitraum wird mit etwa 7 Mio DM Landesausgaben gerechnet.

Langfristiges Ziel

Durch Landes- und Stadtentwicklungsforschung sollen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landesplanung, Regionalplanung, Entwicklungsplanung und Bauleitplanung (einschließlich Finanzplanung) erarbeitet werden.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung eines Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung durch das Land.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 7 Mio DM.

4.87

Biomedizinische Technik

In Naturwissenschaft und Technik erprobte Technologien dringen immer stärker in die Medizin ein. In zunehmendem Maße wird die Forderung nach einem speziellen Forschungsinstitut im Bereich zwischen Medizin und moderner Technik erhoben. In Düsseldorf sowohl als auch in Aachen laufen aussichtsreiche Vorarbeiten.

Besondere Bedeutung besitzt hier die Entwicklung künstlicher Organe und Organhilfen sowie von Spezialinstrumenten für Diagnostik, Therapie und Krankenüberwachung.

In einem Institut sollen Fortschritte auf den Gebieten Physik und Chemie, Elektronik und Technik im Hinblick auf Anwendungsmöglichkeiten in der Medizin erprobt werden, um sie möglichst schnell in die Krankenversorgung zu überführen. Diese Aufgaben sollen in enger Verknüpfung mit der Industrie wahrgenommen werden. Die Stiftung Volkswagenwerk beteiligt sich voraussichtlich mit 3,5 Mio DM. Das Institut soll außerdem das Berufsbild des Bio-

Ingenieurs prägen und beratende Tätigkeit ausüben. Die Kosten des Instituts werden auf 8 Mio DM veranschlagt. In diesen Kosten ist die Beteiligung der Stiftung Volkswagenwerk enthalten.

Langfristiges Ziel

Verbesserung der Krankenversorgung.

Maßnahmen bis 1975

Gründung eines Instituts für Biomedizinische Technik.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 5,5 Mio DM.

4.88

Vorausschau

in Naturwissenschaft und Technik

Es ist geboten, sich mit der Beobachtung moderner anwendungsbezogener Naturwissenschaft und Technik und mit der Erforschung der Möglichkeit der Überführung geeigneter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ergebnisse in die Produktion und Volkswirtschaft zu befassen. Dafür ist ein Institut zu gründen. Dieses Institut soll Berichte über den Stand der Anwendung naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse vorlegen, um damit die Grundlagen für Entscheidungen zu liefern.

Darüber hinaus soll das Institut auch der Industrie, den Gewerkschaften und Verbänden zur Verfügung stehen; namentlich für die kleineren und mittleren Wirtschaftsbetriebe, die keine eigene Forschungsabteilung besitzen, böte ein solches Institut die Chance, sich zuverlässig über neue technologische Entwicklungen zu informieren.

Langfristiges Ziel

Verbesserung der anwendungsbezogenen Umsetzung naturwissenschaftlicher und technischer Forschung.

Maßnahmen bis 1975

Gründung eines Instituts für Naturwissenschaft und Technik.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 8 Mio DM.